



POLITISCHE
GEMEINDE HORN

Jahresbericht 2019

Gemeindeversammlung

Montag, 18. Mai 2020, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Horn, Feldstrasse 16



Behördenverzeichnis der Politischen Gemeinde Horn (Stand 1. April 2020)

Gemeinderat:

Fehr Thomas (Gemeindepräsident)
Möller Niels (Vize-Gemeindepräsident), Glanzmann
Michael, Tettamanti Vera, Kurtzemann Thierry

Rechnungsprüfungskommission:

Calderon Lucienne, Gresa Sarah, Neff Maurus

Urnenbüro:

Fehr Thomas (Präsident)
Hirzel Andreas (Aktuar)
Andermatt Andreas, Bischof Tina, Bischof Bianca
Jordi René, Kliebenschädel Markus

Fürsorgekommission:

Kurtzemann Thierry (Präsident)
die übrigen Mitglieder des Gemeinderates
Fürsorgerin: Rumpler Larissa (mit beratender Stimme)

Fachkommission für Baufragen:

Fehr Thomas (Präsident)
Forrer Heini, Rest vakant
Hirzel Andreas (Protokoll)

Hafenkommission:

Rüegg Rudolf (Präsident)
Forster Marco, Möller Niels, Hirzel Andreas
Erich Dutler, Schönenberger Petra (Sekretariat)
Mit beratender Stimme:
Popp Ruth (Hafenmeisterin)

Feuerschutzkommission:

Tettamanti Vera (Präsidentin)
Forster Claudio, Forster Sabrina, Hirzel Andreas

Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse:

Möller Niels (Präsident)
Rupper Philipp (Vertreter der Vermieter)
Lutz Hansrudi (Vertreter der Mieter)
Hirzel Andreas (Protokoll)
Ersatzmitglieder: Forster Marco, Verardo Bruno

Flurkommission:

Der Gemeinderat

Friedhofkommission:

Kurtzemann Thierry (Präsident)
Zellweger Beat, Elekes Tibor, Popp Peter, Ullmann Beat
Jutz Matthias (Protokoll)

Abwasserverband Morgental:

Mitglied der Betriebskommission: Fehr Thomas
Delegierte: Fehr Thomas, Glanzmann Michael,
Kurtzemann Thierry

Gemeindeschreiber:

Hirzel Andreas
Stellvertreter: Jutz Matthias

Steueramt:

Jutz Matthias
Fehrlin Jolanda

Bauverwaltung:

Stürzinger Nico (ab 1. Mai 2020)
Stellvertreter: Hirzel Andreas

Finanzverwaltung:

Hirzel Andreas
Zürcher Rebecca

Friedhofvorsteher:

Jutz Matthias
Stellvertreter: Hirzel Andreas

Einwohneramt:

Schönenberger Petra

AHV-Stelle:

Schönenberger Petra

Soziale Dienste:

Rumpler Larissa

Bauamtsmitarbeiter:

Popp Peter, Alder Stefan, Wild Patrizia

Totengräber:

Popp Peter

Hafenmeisterin:

Popp Ruth

Friedhofgärtner:

Ullmann Beat, Gartenbau, Horn

Berufsbeistandschaft:

Berufsbeistandschaft, Bahnhofstr. 2, Romanshorn

Grundbuchamt Bezirk Arbon:

Leiter: Raschle Andreas, Walhallastr. 2, Arbon

Notariat Bezirk Arbon:

Leiter: Claudio Tomasi, Walhallastr. 2, Arbon

Betreibungsamt Bezirk Arbon:

Betreibungsamt Bezirk Arbon, Bahnhofstr. 3,
Romanshorn

Friedensrichteramt Bezirk Arbon:

Silvia Minder, Bahnhofstr. 3, Romanshorn

Sektionschef:

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Zürcherstr. 221,
Frauenfeld (Tel. 058 345 61 61)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde:

Schlossgasse 4, Arbon (Tel. 058 345 72 80)

Mütter- und Väterberatung:

Perspektive, Kapellgasse 8, Arbon
Tel. 071 626 04 55, vormittags, 08.00 – 09.30 Uhr

Feuerwehr:

Forster Claudio (Kommandant)
Forster Sabrina (Kdt-Stellvertreterin)

Kaminfeger:

Gerster Daniel, Neukirch-Egnach (079 246 95 81)

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Einladung / Traktandenliste | 5 |
| Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 | 6 |
| Einbürgerungsgesuch Maria Angela Monti mit Giulia und Alessia | 18 |
| Jahresbericht 2019 | 19 |
| Finanzen | 20 |
| Steuern | 21 |
| Einwohneramt | 22 |
| Gemeinderat | 24 |
| Feuerwehr | 24 |
| Gesundheit | 25 |
| Sozialwesen | 25 |
| Bestattungsamt | 27 |
| Bauwesen | 27 |
| Schlussbemerkung und Anträge | 28 |
| Jahresrechnung 2019 | 29 |
| Gesamtergebnis 3-stufig, ohne Werke | 29 |
| Gesamtergebnis 3-stufig, Werke | 30 |
| Bilanz Zusammenzug | 31 |
| Erfolgsrechnung Zusammenzug | 32 |
| Investitionsrechnung | 42 |
| Geldflussrechnung | 45 |
| Anhang | 46 |
| Eigenkapitalnachweis | 46 |
| Rückstellungsspiegel | 46 |
| Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel | 47 |
| Anlagespiegel | 49 |
| Kreditkontrolle | 50 |
| Zusätzliche Angaben | 51 |
| Finanzkennzahlen | 52 |
| Bericht Rechnungsprüfungskommission | 53 |

Vorwort



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Für viele ist das Jahr 2019 bereits sehr weit entfernt und schon lange Vergangenheit. Den Jahresbericht im Mai zu lesen ist einerseits Geschichtsbetrachtung, andererseits nochmals Gelegenheit, bei dem einen oder anderen Gedanken im vergangenen Jahr zu verweilen.

Lassen Sie mich mit den Zahlen beginnen. Aus den damals bekannten Zahlen prognostizierten wir relativ moderate Steuereinnahmen. Der Horn-West-Effekt floss relativ bescheiden in unsere Überlegungen ein. Die Zugänge in den neuen Wohnungen waren zum Budgetzeitpunkt noch recht unklar, zwei Monate später wäre das Bild bereits anders gewesen. Diese frühe Budgetierung der Steuererträge ist ein Grund, weshalb wir in diesem Bereich stark über Budget sind. Dass die rege Tätigkeit auf dem Immobilienmarkt auch vor Horn nicht Halt macht, ist uns allen natürlich aufgefallen. Einige Grundstücke wechselten den Besitzer und dies führte zu deutlich höheren Grundstückgewinnsteuern.

Auf der Aufwandseite fallen viele Einzelpunkte ins Gewicht. Am stärksten schlagen einmal mehr die Sozialkosten zu Buche. Diese Kostenentwicklung kennt seit vielen Jahren nur einen Weg - Senkungen oder ein Einhalten des Niveaus sind nicht absehbar. Bei der Abwasserbeseitigung zahlen wir höhere Beiträge an den Betrieb des Abwasserverbandes Morgental. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen und Investitionen zur Beseitigung der Mikroverunreinigung führen notgedrungen zu höheren Beiträgen, die auf alle Verbandsgemeinden verteilt werden. An zwei Anlässen wurden Sie bereits über die Arbeiten zu unserer neuen Badi informiert. Die bisher angefallenen Kosten haben wir der Rechnung 2019 belastet. Ebenfalls der Rechnung 2019 belastet sind alle aktuell angefallenen Ausgaben für die Ortsplanung, welche nach der letzten Gemeindeversammlung nicht mehr allzu stark angepasst werden muss.

Beim Durchlesen der Zahlen werden Sie sehen, dass die restlichen Ausgabepositionen gut bis sehr gut im Budget sind, also teils nur kleinere Abweichungen aufweisen. Wir sind wie immer bestrebt, mit Ihrem Steuerfranken haushälterisch umzugehen und ihn sinnvoll einzusetzen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass unsere Gemeinde in den letzten zwei Jahren eine markante Entwicklung gemacht hat und auch in den nächsten drei bis fünf Jahren noch vor sich hat. Die Sanierung der Seestrasse wird uns stark betreffen, eine weitere Bauetappe in Horn West wird kommen, und die gesellschaftliche Entwicklung im Allgemeinen wird nicht spurlos an Horn vorübergehen. Diese Punkte fordern uns alle und wir sind aufgerufen, unseren Anteil zum Wohle unserer Gemeinde zu leisten. Sei dies in Vereinen oder kulturellen Anlässen, denn ein Dorf lebt von der Vielfalt und dem Input vieler.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Thomas Fehr
Gemeindepäsident

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn

Montag, 18. Mai 2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Horn

Traktanden Politische Gemeinde

1. Wahl von zwei Stimmezählern
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2020
3. Einbürgerungsgesuch Maria Angela Monti mit Giulia und Alessia
4. Abnahme Jahresrechnung 2019
5. Allgemeine Umfrage

-
- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften, nicht bevormundeten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger vom erfüllten 18. Altersjahr an.
 - Der Stimmausweis ist mitzubringen. Fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise werden durch die Gemeindekanzlei ausgestellt oder ersetzt.
 - Pro Haushalt wird nur ein Exemplar der Botschaft abgegeben. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindekanzlei Horn bezogen werden.
 - Nicht stimmberechtigte Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, haben sich vor dem Versammlungstermin auf der Gemeindeverwaltung anzumelden. Personen, welche sich nicht namentlich angemeldet haben, erhalten keinen Zutritt zur Gemeindeversammlung.
 - Diese Botschaft enthält eine Kurzfassung der Jahresrechnung. Eine detaillierte Ausführung kann bei der Gemeindeverwaltung Horn bestellt oder abgeholt sowie im Internet unter www.horn.ch, Rubrik Finanzverwaltung, abgerufen werden.
-

Protokoll

der Gemeindeversammlung vom 14. Januar 2020, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Horn

TRAKTANDEN

1. **Wahl von drei Stimmzählern**
 2. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019**
 3. **Einbürgerungsgesuch Till Rossmeisl**
 4. **Abnahme Budget 2020**
 5. **Ortsplanungsrevision der Gemeinde Horn:**
 - 5.1 **Abstimmung neues Baureglement der Politischen Gemeinde Horn**
 - 5.2 **Abstimmung Zonenplan der Politischen Gemeinde Horn**
 6. **Allgemeine Umfrage**
-

Gemeindepräsident Thomas Fehr begrüsst kurz nach 19.30 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich und wünscht den Anwesenden alles Gute im neuen Jahr. Einen speziellen Gruss richtet Gemeindepräsident Thomas Fehr an all jene, welche heute zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in Horn teilnehmen.

Als Vertreter der Presse begrüsst er Herr Ueli Daepp vom „felix.die zeitung“ und den Horner Stimmbürger und Vertreter vom „Tagblatt“, Herr Daniel Wirth, und als Gäste Herr Thomas Meyer, Schulleiter, Frau Irene Ribler, Schulpflegerin und Frau Dragana Tarneller, Schulsekretärin der Schule Horn sowie Herr Martin Arnold, Frau Iana Sanfilippo und die Lernende der Gemeindeverwaltung Horn, Ramona Batschauer.

Es werden keine Einwände erhoben gegen

- die Einladung zur heutigen Versammlung
- die Stimmberechtigung von Anwesenden
- die Traktandenliste.

Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

1. Wahl von drei Stimmenzählern

Es werden vorgeschlagen und gewählt:

- Felix Schneuwly
- Rico Fuchs
- Urs Schoch

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019 wird das Wort nicht verlangt. Die Genehmigung erfolgt einstimmig.

3. Einbürgerungsgesuch Till Rossmesl

Die Diskussion zum vorliegenden Einbürgerungsgesuch wird nicht benützt. Die geheim durchgeführte Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

| | |
|-----------------------------|-----|
| Abgegebene Stimmzettel | 345 |
| - davon leer | 4 |
| - davon ungültig | 0 |
| massgebende Stimmzettel | 341 |
| Für die Aufnahme stimmten | 332 |
| Gegen die Aufnahme stimmten | 9 |

Herr Till Rossmesl ist somit in das Bürgerrecht von Horn aufgenommen.

4. Abnahme Budget 2020

Gemeindepräsident Thomas Fehr erläutert einleitend, dass mit einem vorsichtigen Ausblick auf das Jahresergebnis 2019 dank höherer Steuerträge ein knapp positives Ergebnis erwartet werden darf. Dies gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 275'840. Ein schöner Anteil an die höheren Steuererträge wird durch Neuzugezogene in Horn West beigetragen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass sich gegenüber dem Budget 2019 das Budget 2020 in etwa auf der gleichen Ebene bewege. In seinem Vorwort zur Botschaft über das Budget 2020 habe er bereits einige Gedanken dazu ausgeführt. Das für 2020 budgetierte Defizit von CHF 262'995 bewege sich daher in etwa im Rahmen der budgetierten Ergebnisse der Vorjahre.

Zu den Investitionen erläutert der Vorsitzende, dass in diesem Jahr der Ersatz der rund 35 Jahre alten Anhängeleiter der Feuerwehr Horn durch einen Kompakthubretter geplant sei. Die aktuelle Anhängeleiter sei bereits rund zehn Jahre über einer normalen Einsatzdauer in Gebrauch, und Ersatzteile seien aufgrund des Alters, wenn überhaupt, nur noch sehr schwer zu beschaffen. Beim vorgeschlagenen Kompakthubretter handle es sich um einen Kleinlaster mit einem Gesamtgewicht von 7,5 t und einem Auslegearm von rund 25 m. Vorteile eines Kompakthubretters seien die schnelle Einsatzbereitschaft und die Tatsache, dass mehrere Feuerwehrangehörige ab dieser Plattform Rettungen sowie Löscharbeiten ausführen können. Dies sei bei einer Anhängeleiter, für welche man alleine zum Aufstellen rund 15 Minuten benötigt, nicht der Fall. Vor allem Personenrettungen aus den obersten Stockwerken von Liegenschaften, z.B. Altersheim oder Liegenschaften in Horn West, wären mit einer Anhängeleiter kaum zu bewältigen. Zudem seien im schlimmsten Fall bei immobilen Personen wie z.B. Personen im Rollstuhl und/oder älteren Personen solche Rettungen mit einer Leiter nicht mehr durchführbar.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass die Stützpunktfeuerwehr Arbon über einen Hubretter, welcher wesentlich grösser ist als der Vorgeschlagene, verfüge. Für eine schnelle Rettung sei der Gemeinderat jedoch der Ansicht, dass für Horn, trotz Nähe zu Arbon, ein eigenes Gerät sinnvoll sei. Die Anschaffungskosten würden zu Lasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr gehen und den allgemeinen Gemeindehaushalt nicht belasten.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass die Gemeindeversammlung im Mai 2017 dem Kreditantrag für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse zugestimmt hat und die Auflage zum Strassenprojekt zwischenzeitlich durchgeführt und ohne Einsprachen abgeschlossen werden konnte. Das Tiefbauamt des Kantons Thurgau beginne nun im Frühjahr 2020 mit der Realisierung. Damit würden auch die entsprechenden Gemeindebeiträge anfallen. Zusammen mit den Strassensanierungsarbeiten soll auch die rund 100 Jahre alte Wasserleitung ab der Zollstrasse Richtung Osten ersetzt werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Budget 2019. Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

Die Anwesenden stimmen dem Budget 2020 mit einem Fehlbetrag von CHF 262'995.-- bei einem Steuerfuss von 32%, mit einer Gegenstimme, zu.

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen.

5. Ortsplanungsrevision der Gemeinde Horn

Zu diesem Traktandum führt der Vorsitzende einleitend aus, dass es nicht ganz einfach sei, die Arbeit von rund zwei Jahren zusammenzufassen. Eine erste Übersicht habe der Gemeinderat an der Informationsveranstaltung vom 19. August 2019 aufgezeigt. Damals seien der rechtliche Hintergrund, die übergeordneten Gesetze und Vorgaben und die Auswirkungen auf die Planungsarbeiten zusammen mit dem beauftragten Raumplanungsbüro eingehend erläutert worden. Im Anschluss sei ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden, an welchem alle Interessierten Anmerkungen oder Änderungswünsche zuhanden des Gemeinderates einreichen konnten. Anlässlich der öffentlichen Planaufgabe seien zwei Eingaben zum Richtplan und sieben Einsprachen zur Zonenplanung eingegangen. Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung die zwei Eingaben beantwortet und die sieben Einsprachen abgelehnt.

Der Gemeindepräsident verweist im Zusammenhang mit dem Vorschlag zum neuen Zonenplan auf die Botschaft an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Dort seien der Auflistung einerseits die verschiedenen Anpassungen von bestehenden Bebauungen oder Zonengrenzen an die Grundstücksgrenzen zu entnehmen. Weiter seien Informationen zur vorgeschlagenen Zuordnung von sechs Parzellen an der Grünaustrasse, westlich ab der Feldstrasse, von der zweigeschossigen Wohnzone zur dreigeschossigen Wohnzone ausgeführt. Dieser Vorschlag werde im Sinne einer möglichen Innenverdichtung unterbreitet.

Weiter sei die Überlagerung der Gefahrenzone in die Zonenplanung eingeflossen. Ein berechnetes 100-jähriges Hochwasserereignis sei Grundlage von Hochwasserschutzprojekten. Diese müssen im Einklang mit den Vorschriften von Bund und Kanton erstellt und von den zuständigen Ämtern bewilligt werden. Diese Voraussetzungen seien mit der Sanierung des Hornbaches umgesetzt worden. Die Gemeinde sei zudem verpflichtet, die örtliche Zonenplanung mit der vom Kanton erstellten Gefahrenkarte zu überlagern. Diese Gefahrenkarten basierten hingegen auf einem rechnerischen 300-jährigen Ereignis. Daraus lasse sich ableiten, dass ein 300-jähriges Ereignis rechnerisch ein grösseres Ausmass erreiche als ein 100-jähriges. Die betroffenen Parzellen, welche nun mit einer solchen Gefahrenzone überlagert sind, dürften selbstverständlich weiterhin bebaut werden.

Einzig beim Baubewilligungsverfahren müssten erhöhte Anforderungen bezüglich Hochwasserschutz erfüllt werden. So könnten zum Beispiel stärkere Fenster oder Anpassungen bei den Luftschächten oder andere Objektschutzmassnahmen zum Tragen kommen. Anderweitige negative Einflüsse einer solchen Überlagerung bestünden nicht.

Zum Zonenplan führt der Vorsitzende weiter aus, dass ein solcher für einen Zeitraum von rund 10 bis 15 Jahren geplant würde. Frühere Revisionsanträge müssten gegenüber dem Kanton sehr gut begründet werden. Aktuell seien in der Gemeinde Horn rund 5 Hektaren der möglichen Bauzonen, das heisst ca. 7 Fussballfelder, nicht überbaut. Wenn diese Grösse mit dem relativ langen Zeitraum verglichen werde, zeige es sich, dass mögliche Innenverdichtungen ebenfalls aufgezeigt werden müssen. Der Gemeinderat wolle, obwohl gewisse kantonale Vorgaben bereits erreicht sind, die Innenverdichtung weiter fördern. Das Schweizer Stimmvolk habe das neue Raumplanungsgesetz klar angenommen. In diesem Gesetz werde einem haushälterischen Umgang mit dem Boden ein hoher Stellenwert eingeräumt. Es stelle sich daher die Frage, ob es sinnvoll sei, auf zusätzliche Massnahmen im Rahmen einer Gesamtrevision zu verzichten. Der Gemeinderat habe sich aus diesen Gründen für die Umzonung von rund 0,7 ha an der Grünaustrasse von der zweigeschossigen Wohnzone in die dreigeschossige Wohnzone entschieden. Dies mit der Absicht, schlecht überbautes Land optimaler nutzen zu können, was ohne grossen Einfluss auf die Umgebung möglich sei. Dieser Entscheid sei erst im Mitwirkungsverfahren aufgrund einer Anregung von zwei Grundstückseigentümern gefallen.

Der neue vorgeschlagene Zonenplan sei in der Botschaft auf der hinteren Umschlagseite ersichtlich.

Auch das Baureglement müsse komplett revidiert und einheitliche Begriffe, Masse und Berechnungen eingeführt werden. Dabei habe sich der Gemeinderat am Musterreglement der Region Oberthurgau orientiert. Eine Gegenüberstellung des alten und neuen Baureglements sei im Anhang zur Botschaft abgedruckt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

Daniel Leiser bittet den Vorsitzenden um eine Präzisierung. Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung sei auf Seite 43 festgehalten, dass sich die zweigeschossige Wohnzone entlang der Grünaustrasse unmittelbar westlich der Feldstrasse aus öffentlicher Sicht für eine Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung eigne. Er würde gerne wissen, ob für die Beurteilung der öffentlichen Sicht für die Nachverdichtung eine Expertise oder Ähnliches eingeholt wurde.

Gemeindepräsident Thomas Fehr erläutert, dass dieses Gebiet, wie andere Gebiete in der Gemeinde, zusammen mit dem beauftragten Raumplaner begutachtet und aufgrund der örtlichen Situationen vom Raumplaner an den Gemeinderat Empfehlungen abgegeben wurden. Weiter bestand im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens für jedermann die Möglichkeit, durch Rückmeldungen und Vorschläge zur Rahmennutzungsplanung Eingaben zu machen, was der Gemeinderat als öffentliche Sicht beurteile.

Daniel Leiser führt weiter aus, dass sich in diesem Zusammenhang weitere Fragen stellen würden. Aus Sicht der IG-Horn gehe es dabei um die Frage, was qualitativvoll beinhalte. Sie seien der Ansicht, dass damit auch die Lebensqualität verstanden werden müsse und diese bedeute mehr als grenzenloses Wachstum. Die Horner Bevölkerung lebe heute bereits dicht. Der Mehrfamilienhausanteil betrage nach der kantonalen Statistik in Horn 34%. Es frage sich daher, ob noch mehr Baugrund zu Spekulationszwecken freigegeben werden soll. Er bitte daher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Zonenplan in dieser Art abzulehnen.

Natascha Leiser bemerkt, dass die im kantonalen Richtplan geforderte Dichte bereits heute erfüllt werde. Damit sei ein grosses Etappenziel erreicht. Beim verdichteten Bauen müssten nicht nur grosse Mehrfamilienhäuser gebaut werden. Es sei auch heute schon möglich, verdichtet zu bauen, jedoch gemäss den Bauvorschriften für die zweigeschossige Wohnzone. Es sei deshalb nicht verständlich, weshalb an der Grünaustrasse weiter verdichtet werden soll. Horn habe eine schöne Wohnlage, welche viele neue Zuzüger anziehe. Sie frage sich jedoch, was mit der bestehenden Bevölkerung passiere und wer deren Anliegen berücksichtige.

Samuel Lehmann erklärt, dass die SVP Horn sich an der Mitgliederversammlung mit dem neuen Zonenplan befasst habe und die SVP Horn den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Nein zum heute vorgestellten Zonenplan empfehle. Die SVP sei der Ansicht, dass eine dreigeschossige Wohnzone nicht in das historische Quartier passe. Das Gebiet an der Grünaustrasse sowie zur Parallelstrasse Gartenstrasse sei für ein Einfamilienhausquartier geschaffen worden. Es bestehe dadurch ein grosses zusammenhängendes, zweigeschossiges Wohngebiet, in welchem Gebäude mit bis zu 35 m Seitenlänge und 14 m Höhe fremd seien. An der Informationsveranstaltung vom 19.08.2019 seien die betroffenen Parzellen an der Grünaustrasse immer noch der zweigeschossigen Wohnzone zugewiesen gewesen. In den Unterlagen, welche Mitte Dezember verteilt wurden, seien diese dann plötzlich für die dreigeschossige Wohnzone vorgesehen gewesen.

Dies erstaune, da weder die Anstösser noch die betroffenen Eigentümer über diese Änderung informiert wurden, was sicherlich willkommen gewesen wäre. In Horn West seien in zwei Etappen rund 150 Wohnungen in verdichteter Bauweise entstanden, und eine dritte Etappe, Richtung ehemalige Sais, stehe an. Ein Dorf könne auch zubetoniert werden. Die Vorgaben des Kantons seien auch ohne Aufzonung an der Grünaustrasse erfüllt. Er stelle deshalb den Antrag, den Zonenplan in der vorgestellten Form abzulehnen und den Auftrag an den Gemeinderat zu erteilen, den Zonenplan ohne Aufzonung an der Grünaustrasse in die dreigeschossige Wohnzone den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern nochmals zu unterbreiten.

Alvin Fischer führt aus, dass eine Zonenplanung nicht für eine Bebauung für heute, sondern für eine Entwicklung für die Zukunft gedacht ist. Für eine Zonenplanentwicklung seien deshalb auch die Entwicklungen innerhalb der Gemeinde und nicht nur in Horn West massgebend. Es sei aus diesen Gründen auch das Zentrum von Horn, mit kurzen Schulwegen etc. zu berücksichtigen. Aus der heutigen Bebauungsstruktur an der Grünaustrasse sei zudem ersichtlich, dass bereits heute zwei- und dreigeschossigen Bauten das Bild prägen. Weiter gelte es zu berücksichtigen, dass auch dreigeschossige Bauten eine Aufwertung für das Quartierbild ergeben können. Die Schweizer Bevölkerung habe an den Abstimmungen zum neuen Raumplanungsgesetz wie auch zur Kulturlandinitiative den Willen zur Innenverdichtung zum Ausdruck gebracht. Nun es gehe darum, diesen Weg auch zu gehen.

Gemeindepräsident Thomas Fehr bemerkt, dass eine zweigeschossige Wohnzone nicht zwingend heisse, dass dort nur Einfamilienhäuser gebaut werden. Man könne auch in einer zweigeschossigen Wohnzone ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus bauen. Bezüglich des Hinweises, dass weder die Anstösser noch die betroffenen Grundeigentümer über die Änderung informiert wurden, sei anzuführen, dass die Mitteilung an die Grundeigentümer gemäss den gültigen gesetzlichen Vorschriften erfolgt sei. Alle nicht in Horn wohnhaften Grundeigentümer seien von der Gemeinde angeschrieben worden. Die in Horn wohnhaften Grundeigentümer seien durch das Mitwirkungsverfahren sowie die publizierten Bekanntmachungen über die laufenden Planungsarbeiten informiert gewesen. Die IG Horn habe auf ihrer Internetseite eine Luftaufnahme vom Quartier publiziert. Auf dieser Aufnahme sei ersichtlich, dass ab der Feldstrasse Richtung Westen ein Einfamilienhaus, dann ein weiteres Einfamilienhaus bestünden, worauf dann zwei grössere Häuser anschliessen, welche heute mit rund 13,25 m einen dreigeschossigen Eindruck aufweisen. Auf der anderen Strassenseite stehe heute eine Scheune mit rund 13 m Höhe und rund 31 m Länge. Dies zeige auch heute schon auf, dass eine

Zonenvorschrift alleine keine Gewissheit zur Qualität und der Bebauung bringe.

Daniel Leiser fügt an, dass ein Vergleich zur heutigen Struktur ergebe, dass die beiden grösseren Häuser jeweils eine Seitenlänge von rund 12 m aufweisen. Beide Häuser zusammen würden damit nicht die Grösse einer neuen möglichen Bebauung erreichen. Die IG Horn wehre sich zudem nicht gegen die innere Verdichtung.

Willi Frischknecht erkundigt sich bezüglich dem Grundstück Nr. 633 an der Alpsteinstrasse, weshalb dieses in der Gefahrenzone aufgenommen wurde. Ob dort plötzlich eine Gefahr bestehen würde.

Der Vorsitzende verweist auf den einleitenden Bericht, wonach für die Gefahrenkarte ein 300-jähriges Hochwasser abgebildet werden müsse. Dabei gelte es nicht nur, die Gefahren bezüglich der Gewässer in Horn zu betrachten, sondern auch die Situation in den umliegenden Gemeinden. Dabei sei festgestellt worden, dass Oberflächenwasser aus Tübach über die Wiesen Richtung Horn fliessen könnte.

Willi Frischknecht möchte ergänzend wissen, weshalb jedoch genau diese Parzelle betroffen sei.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass dies aufgrund von Geländemodellierungen und errechneten Wassermengen von den Ingenieuren so berechnet worden sei.

Alfred Schuler führt aus, dass er in Horn aufgewachsen sei. Es sei nicht beantwortet worden, wer ein Interesse an einer dreigeschossigen Wohnzone an der Grünaustrasse habe. Zudem stelle sich auch die Frage, ob in Horn noch mehr Zuwachs gewünscht sei.

Der Gemeindepräsident antwortet, dass diese Frage sehr wohl bereits beantwortet wurde. Er habe in der Einleitung mitgeteilt, dass anlässlich der öffentlichen Mitwirkung zur Rahmennutzungsplanung zwei Grundeigentümer an den Gemeinderat gelangt seien.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht weiter gewünscht.

Zum Abschluss weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass die Horner Stimmberechtigten im Rahmen des neuen Raumplanungsgesetzes, der Abstimmung zur Thurgauer Kulturlandinitiative und dem Bundesbeschluss zur Ernährungssicherheit konstant dem nachhaltigen Umgang mit dem Kulturland mit grossem Mehr zustimmten.

Der Gemeinderat habe sich an diesen Volksentscheiden orientiert und nach Möglichkeiten gesucht, diesem Auftrag zur Innenverdichtung nachzukommen. Der Gemeinderat beantrage den Horner Stimmberechtigten deshalb, den neuen Zonenplan für die Gemeinde anzunehmen.

Die Anwesenden stimmen dem neuen Baureglement mit 251 Ja zu 30 Nein zu.

Die Anwesenden lehnen den neuen Zonenplan mit 188 Nein zu 134 Ja ab.

6. Allgemeine Umfrage

Gemeindepräsident Thomas Fehr informiert, dass die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung der Seestrasse schon vor Weihnachten angelaufen seien. Für diese Sanierungsarbeiten sei auch das Kies auf dem Festplatz bestimmt. Der Festplatz werde jedoch ab ca. Mitte Mai bis nach dem Horner Seefest für die verschiedenen Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Mit den Bauarbeiten, zuerst für Werkleitungsarbeiten im Trottoirbereich ab dem Hornbach, sei am 13. Januar 2020 nun begonnen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die allgemeine Umfrage.

Markus Moos bemerkt, dass aufgrund der vorangegangenen Diskussion sich der Gemeinderat erfreulich initiativ an den Verfassungsaufträgen orientiere. Im Mai 2019 hätten die Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem sehr grossen Mehr die Initiative Offen statt Geheim angenommen. Er möchte deshalb wissen, ob sich der Gemeinderat diesem neuen Verfassungsauftrag ebenfalls bereits angenommen habe.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Gemeinderat mit dieser Thematik befasste. Der Kanton habe die Gemeinden diesbezüglich informiert und auch Anweisungen herausgegeben. Die Gemeinden seien angewiesen, sich nach diesen Vorgaben des Kantons zu richten. Bis das entsprechende Gesetz in Kraft gesetzt ist, würden noch die bestehenden Regelungen gelten.

Markus Moos ergänzt, dass sich die Gemeinde hierzu initiativ zeigen könnte und zum Beispiel ein Gemeindeversammlungsprotokoll für die Interessierten frühzeitig, zum Beispiel auf der Homepage, aufschalten könnte.

Remo Zürcher regt an, dass es für die Zugreisenden Richtung Romanshorn auf dem Bahnhof Horn keine trockenen Sitzplätze gebe. Die Wartenden müssten bei Regen den Busunterstand beim Bahnhofplatz benutzen. Ein solcher Unterstand beim Bahnhof wäre wünschenswert. Weiter erkundigt er sich, wie es mit der Kartonsammlung weitergehe. Aktuell gebe es andernorts Diskussionen über Kosten bei der Entsorgung von Karton.

Gemeindepräsident Thomas Fehr nimmt die Anregung bezüglich eines Unterstands für die Reisenden am Bahnhof Horn auf. Da die Bahnhöfe und die Infrastruktur an den Bahnhöfen in die Zuständigkeit der SBB fallen, bleibe der Gemeinde nur die Weiterleitung dieser Anregung offen. In Horn werden Karton und Papier gleichzeitig gesammelt, und die Gemeinde habe bezüglich allfälliger Entsorgungskosten beim Karton noch keine Rückmeldung von der Abfallregion oder dem Entsorgungsunternehmen erhalten. Die Gemeinde verfolge die Situation jedoch laufend.

Otmar Mäder erkundigt sich, wie es nun nach der Ablehnung des Zonenplans weitergehe.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Gemeinderat den Zonenplan überarbeiten werde und einen neuen Vorschlag zuhanden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausarbeite.

Matthias Schmitter möchte wissen, ob die Stimmenthaltungen nicht mehr ausgezählt würden. Zudem bemerkt er, dass bis anhin Applaus an einer Gemeindeversammlung verpönt war.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stimmenthaltungen für die Ermittlung des Ergebnisses nicht berücksichtigt werden und deshalb nicht aufgerufen und ausgezählt würden.

Myrtha Thüler möchte wissen, ob das Wasser, welches vom ehemaligen belasteten Raduner-Areal in den See geleitet wird, sauber ist oder allenfalls durch vorhandene Verschmutzungen im Boden Schadstoffe enthält.

Gemeindepräsident Thomas Fehr führt aus, dass dieses Areal unter der Aufsicht des Kantons saniert und diese Wasserableitung mit Bewilligung des Kantons erstellt wurde. Das Grundwasser, welches in den Bodensee abgeleitet werde, sei sauber und nicht belastet.

Christoph Matzner bemerkt, dass aus seiner Sicht die Homepage der Gemeinde ein schlimmes Beispiel abgebe. So sei zum Beispiel das Bild auf der Startseite gespiegelt, was man deutlich erkennen könne. Er habe dies dem Gemeinderat auch schon mehrfach mitgeteilt.

Josef Popp verweist auf die vergangene provisorische Verlegung der Bushaltestelle Bahnhof Horn an die Tübacherstrasse. Er sei der Ansicht, dass eine definitive Verlegung der Haltestelle an die Tübacherstrasse nur Vorteile biete. Aus seiner Sicht gebe es eigentlich keinen Grund, weshalb das Postauto die Bahnhofstrasse hinauffahre, um dann über den Bahnhofplatz vor dem Bahnübergang in die Tübacherstrasse einzubiegen. Der direkte Weg von der Seestrasse in die Tübacherstrasse biete zudem auch eine zeitliche Ersparnis.

Der Vorsitzende nimmt den Punkt auf und der zuständige Gemeinderat wird diesen bei nächster Gelegenheit mit den Verantwortlichen vom Kanton und der Postauto Ostschweiz besprechen.

Thomas Huber kommt auf die Wortmeldung von Matthias Schmitter zurück und bemerkt, dass die Regeln für Applaus an einer Gemeindeversammlung von Beginn weg allen bekannt gegeben werden könnten. So könnten zum Beispiel auch Bedenken bezüglich Parteilichkeit der Behörde etc. verhindert werden.

Felix Schneuwly erkundigt sich, ob mit einer baldigen Realisation des Schwärzibach-Projekts gerechnet werden könnte.

Gemeindepräsident Thomas Fehr informiert, dass die Gemeinde in laufendem Kontakt mit den betroffenen Grundeigentümern stehe. Wie bereits ausgeführt wurde, sei gegen dieses Projekt ein Rechtsmittelverfahren hängig. Die Erledigung dieses Rechtsmittelverfahrens liege nicht nur in der Hand der Gemeinde, sondern könne sich über mehrere Instanzen hinwegziehen. Daher sei aus heutiger Sicht leider noch kein genauer Zeitpunkt für die Umsetzung des Projekts bekannt.

Die allgemeine Umfrage wird nicht weiter benützt.

Im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung findet wiederum der traditionelle Neujahrsapéro statt. Der Gemeindepräsident dankt Otmar Nagel und seinen Helferinnen und Helfern, welche für die Organisation verantwortlich sind.

Nachdem keine Einwände gegen die Führung der Versammlung oder Abhandlung der Traktanden sowie andere organisatorischer Art erhoben werden, dankt Gemeindepräsident Thomas Fehr zum Schluss den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Interesse und erklärt die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 20.50 Uhr

| | | |
|-----------------------------|------------------|-----------------|
| Stimmrechtsausweise: | Stimmberechtigte | 2'026 (100,00%) |
| | Anwesende | 347 (17,13%) |
| | Abwesende | 1'679 (82,87%) |

Die Stimmzähler:

Felix Schneuwly

Rico Fuchs

Urs Schoch

Der Gemeindepräsident:

Thomas Fehr

Der Gemeindeschreiber:

Andreas Hirzel

Traktandum 3

Einbürgerungsgesuch

Monti Maria Angela (1979) mit Giulia (2009) und Alessia (2011) alle italienische Staatsangehörige

Die Familie Monti – Maria Angela mit Giulia und Alessia - haben dem Gemeinderat das Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Horn gestellt.

Maria Angela Monti ist in der Schweiz geboren und hat ihre obligatorische Schulzeit in Müllheim TG absolviert. Danach schloss sie in Kreuzlingen erfolgreich eine Lehre als Schuhmodelleurin ab und war danach bis 2009 als CAD-Zeichnerin bei verschiedenen Unternehmungen angestellt. Seit 2009 ist Frau Monti Hausfrau. Sie lebt seit 2003 zusammen mit Ihrer Familie in Horn. Ihre Töchter sind in St. Gallen geboren und gehen in Horn zur Schule.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts sind erfüllt. Die Familie Monti pflegt viele Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern und geniesst einen unbescholtenen Ruf. Den Verpflichtungen gegenüber Staat und Gemeinde sind die Bewerberinnen bis heute stets pünktlich nachgekommen.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Familie Maria Angela mit Giulia und Alessia Monti in das Gemeindebürgerrecht von Horn aufzunehmen.

Traktandum 4

Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2019

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Horn nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 zu unterbreiten. Im Vergleich zum seinerzeit budgetierten Fehlbetrag von CHF 275'840.-- schliesst die Jahresrechnung 2019 mit einem Gewinn von CHF 403'647.52 ab und ist somit um CHF 679'487.52 besser als budgetiert ausgefallen.

Hauptgründe für das besser als budgetierte Ergebnis sind insbesondere Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen von rund CHF 740'000.-- und bei den Grundstücksgewinnsteuern von rund CHF 131'000.--. Leider stehen diesen Mehreinnahmen auch Mehrausgaben z.B. bei den Prämienverbilligungsbeiträgen von rund CHF 21'000.--, höheren Kosten für die Ortsplanung von rund CHF 58'000.-- sowie einen höheren Finanzausgleichsbetrag an den Kanton von rund CHF 56'000.-- entgegen. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamtrechnung:

| Gestufter Erfolgsausweis | Rechnung 2019 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 7'059'396.70 | 6'340'000.00 | 6'742'045.95 |
| 30 Personalaufwand | 1'264'124.80 | 1'204'500.00 | 1'277'789.92 |
| 31 Sach- und übriger Aufwand | 1'877'994.38 | 1'584'650.00 | 1'741'923.55 |
| 33 Abschreibungen | 743'414.00 | 781'900.00 | 733'027.00 |
| 35 Einlagen | 78'787.55 | 16'700.00 | 320'476.55 |
| 36 Transferaufwand | 3'045'366.27 | 2'725'250.00 | 2'628'141.78 |
| 37 Durchlaufende Beiträge | 49'709.70 | 27'000.00 | 40'687.15 |
| Betrieblicher Ertrag | 6'881'512.49 | 5'487'450.00 | 6'074'158.67 |
| 40 Fiskalertrag | 3'723'114.56 | 2'951'000.00 | 3'050'138.93 |
| 41 Regalien und Kozessionen | | 300.00 | 350.00 |
| 42 Entgelte | 1'699'662.96 | 1'560'350.00 | 1'694'209.18 |
| 43 Verschiedene Erträge | 90'399.45 | 73'000.00 | 360'360.60 |
| 45 Entnahmen Fonds | 298'970.64 | 140'000.00 | 39'827.30 |
| 46 Transferertrag | 1'019'810.33 | 735'800.00 | 888'719.66 |
| 47 Durchlaufende Beiträge | 49'554.55 | 27'000.00 | 40'553.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -177'884.21 | -852'550.00 | -667'887.28 |
| 34 Finanzaufwand | 176'910.20 | 167'400.00 | 130'504.14 |
| 44 Finanzertrag | 758'441.93 | 744'110.00 | 746'712.41 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 581'531.73 | 576'710.00 | 616'208.27 |
| Operatives Ergebnis | 403'647.52 | -275'840.00 | -51'679.01 |
| 48 Ausserordentlicher Ertrag | | | 18'792.38 |
| Ausserordentliches Ergebnis | | | 18'792.38 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 403'647.52 | -275'840.00 | -32'886.63 |

Die Jahresrechnung in Kürze:

| Laufende Rechnung | Rechnung 2019 | Budget 2019 |
|----------------------------|----------------------|---------------------|
| Aufwand | 7'431'822.75 | 6'705'400.00 |
| Ertrag | <u>7'835'470.27</u> | <u>6'429'560.00</u> |
| Ertrags-/Aufwandüberschuss | <u>403'647.52</u> | <u>275'840.00</u> |

| Investitionsrechnung | | |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|
| Ausgaben | 2'210'705.94 | 1'980'000.00 |
| Einnahmen | <u>1'246'000.00</u> | <u>0</u> |
| Nettoinvestitionen | <u>964'705.94</u> | <u>1'980'000.00</u> |

| Gesamtrechnung | | |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Nettoinvestitionen | -964'705.94 | -1'980'000.00 |
| Ergebnis der Laufenden Rechnung | +403'647.52 | -275'840.00 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | +743'414.00 | +781'900.00 |
| Einlage in Spezialfinanzierungen | +78'787.55 | +16'700.00 |
| Entnahme aus Spezialfinanzierungen | 0.00 | -15'000.00 |
| Entnahme aus Vorfinanzierung EK | <u>-298'970.64</u> | <u>-125'000.00</u> |
| = Selbstfinanzierung | <u>926'878.43</u> | <u>382'760.00</u> |

| | | |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Finanzierungsüberschuss (+) | | |
| Finanzierungsfehlbetrag (-) | -37'827.51 | -1'597'240.00 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 96.08% | 19.33% |

| | (2019) | (2018) |
|----------------------------------|--------|--------|
| Einwohnerzahl per 31.12. | 2'898 | 2'748 |
| Steuerkraft pro Einwohner in CHF | 3'572 | 3'052 |
| Steuerfuss Politische Gemeinde | 32% | 32% |



Carsharing für Horn:
Übergabe des Elektro-
Autos am Standort Horn
durch die Turbo AG und
Mobility.

Steuern

Das Steuerkapital à 100% der natürlichen und juristischen Personen hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahr | natürliche Personen (inkl. Quellensteuern) | | juristische Personen | | Nachträge | Total |
|------|---|-----------|----------------------|-----------|-----------|------------|
| | in CHF | Ant. in % | in CHF | Ant. in % | in CHF | in CHF |
| 2019 | 8'740'000 | 93,9 | 564'000 | 6,1 | 1'135'000 | 10'439'000 |
| 2018 | 7'413'000 | 92,3 | 617'000 | 7,7 | 393'000 | 8'423'000 |
| 2017 | 6'705'000 | 89,0 | 827'000 | 11,0 | 357'000 | 7'889'000 |
| 2016 | 6'170'000 | 92,6 | 496'000 | 7,4 | 208'000 | 6'874'000 |
| 2015 | 6'034'000 | 92,1 | 515'000 | 7,9 | 185'000 | 6'734'000 |
| 2014 | 5'954'000 | 91,4 | 558'000 | 8,6 | 339'000 | 6'851'000 |
| 2013 | 5'749'000 | 91,4 | 541'000 | 8,6 | 227'000 | 6'517'000 |
| 2012 | 5'563'000 | 90,5 | 583'000 | 9,5 | 196'000 | 6'342'000 |
| 2011 | 5'447'000 | 91,6 | 500'000 | 8,4 | 661'000 | 6'608'000 |
| 2010 | 5'344'000 | 91,8 | 477'000 | 8,2 | 1'246'000 | 7'067'000 |
| 2009 | 4'802'000 | 91,1 | 468'000 | 8,9 | 346'000 | 5'616'000 |
| 2008 | 4'550'000 | 88,8 | 574'000 | 11,2 | 389'000 | 5'513'000 |

Unter Einbezug der Nachträge früherer Jahre und abzüglich der Abschreibungen und Erlasse lautet die Steuerabrechnung 2019 wie folgt:

| Korporation / Steuerart | Steuer- fuss | | Betrag |
|---------------------------------------|-----------------|------------|----------------------|
| Staat | 117% | CHF | 12'114'260.89 |
| Politische Gemeinde | 32% | CHF | 3'335'907.27 |
| Schulgemeinde | 80% | CHF | 8'379'145.04 |
| Evang. Kirchgemeinde | 24% | CHF | 529'916.82 |
| Kath. Kirchgemeinde | 22% | CHF | 722'059.40 |
| Feuerwehr-Ersatzabgaben | | CHF | 281'762.91 |
| Direkte Bundessteuer (Quellensteuern) | | CHF | 55'929.15 |
| Anteil Quellensteuern Österreich | | CHF | 23'644.00 |
| Gesamtsteuerertrag 2019 | | CHF | 25'442'625.48 |

Die Steuerrückstände betragen per 31. Dezember 2019 CHF 2'162'120.96 (Vorjahr CHF 1'361'607.76). Das sind 8.5% des Gesamtsteuerertrages (Vorjahr: 6.5%). Es ist allerdings zu bemerken, dass in diesen Zahlen auch die im Dezember in Rechnung gestellten Steuern enthalten sind, die erst im neuen Jahr zur Zahlung fällig werden.

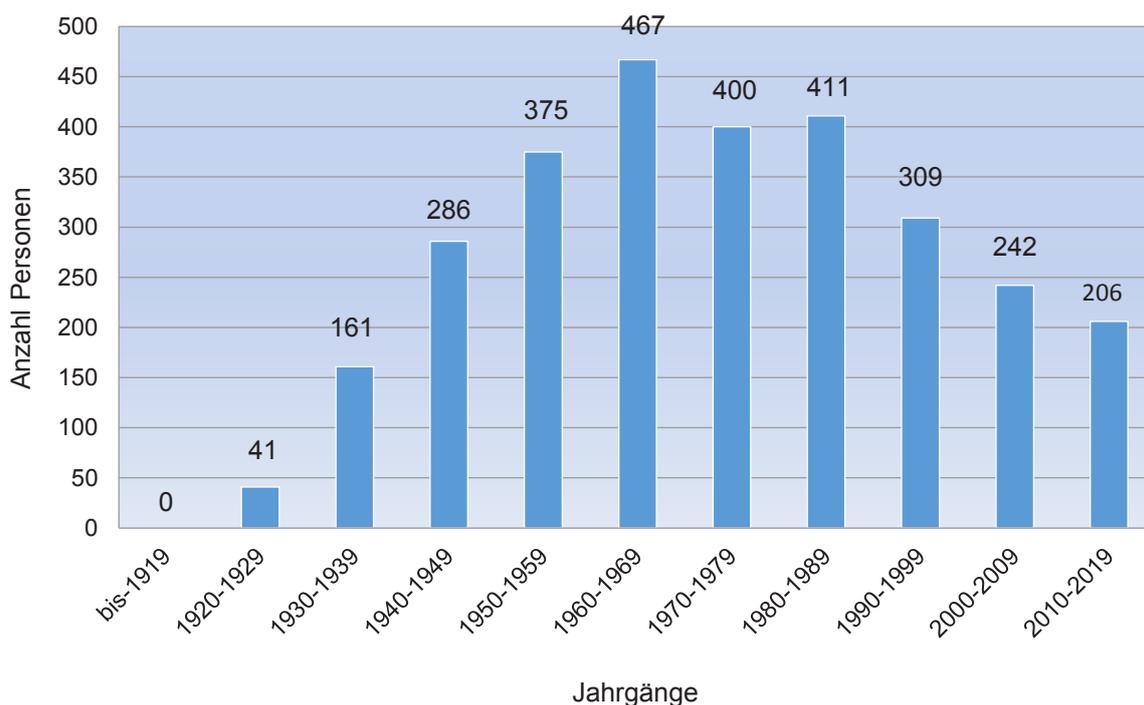
Einwohneramt

| Total Personen | 2018 | 2019 |
|---|--------------|--------------|
| Total registrierte Personen | 2'783 | 2'936 |
| Wochenaufenthalter + Grenzgänger | 28 | 30 |
| Kurzaufenthalter < 12 Monate | 2 | 5 |
| Asylbewerber/vorläufig Aufgenommene | 5 | 3 |
| Total Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Horn | 2'748 | 2'898 |

Die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz registrierten Personen setzen sich wie folgt zusammen (ohne Wochenaufenthalter, Kurzaufenthalter < 12 Mt. und Asylbewerber):

| Niederlassungs- und Aufenthaltsform | 2018 | 2019 |
|--|--------------|--------------|
| Ortsbürger von Horn | 144 | 141 |
| Übrige Schweizer Bürger | 2'126 | 2'229 |
| Niedergelassene Ausländer EG/EFTA | 348 | 378 |
| Niedergelassene Ausländer ausserhalb EG/EFTA | 33 | 37 |
| Jahresaufenthalter EG/EFTA | 86 | 96 |
| Jahresaufenthalter ausserhalb EG/EFTA | 10 | 15 |
| Ausländische Kurzaufenthalter > = 12 Monate | 1 | 2 |
| Total registrierte Personen | 2'748 | 2'898 |

Altersstruktur der Horner Einwohner und Einwohnerinnen



Einwohneramt – Fortsetzung

| Konfessionszugehörigkeit | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| römisch-katholisch | 1'120 | 1'125 |
| evangelisch | 746 | 756 |
| andere/ohne Konfession | 882 | 1'017 |

| Aufteilung nach Geschlecht | 2018 | 2019 |
|-----------------------------------|-------------|-------------|
| männliche Personen | 1'357 | 1'431 |
| weibliche Personen | 1'391 | 1'467 |

| Gliederung nach Zivilstand | 2018 | 2019 |
|--|-------------|-------------|
| ledig | 1'120 | 1'174 |
| verheiratet / in eingetragener Partnerschaft | 1'201 | 1'259 |
| verwitwet | 166 | 173 |
| aufgelöste Partnerschaft | 3 | 3 |
| geschieden | 258 | 289 |



Bundesfeier auf dem Festplatz unter Mitwirkung der Musikgesellschaft Tübach-Horn

Gemeinderat

Der Gemeinderat trat im Berichtsjahr zu 13 Sitzungen (Vorjahr 15) zusammen. Behandelt wurden dabei 172 Geschäfte (Vorjahr 175). Die wichtigsten Beschlüsse sind durch die Gemeindkanzlei periodisch im Mitteilungsblatt der Gemeinde Horn und in der Tagespresse veröffentlicht worden.

Feuerwehr

Der Mannschaftsbestand per 31.12.2019 beträgt 60 Personen. Im Jahr 2019 wurden wiederum 28 Feuerwehrrübungen durchgeführt. Für Einsätze wurde die Horner Feuerwehr 13-mal (2018: 26-mal) aufgeboden. Die Feuerwehr Horn stand im 2019 während ca. 553 Stunden für Ihre Sicherheit im Einsatz. Speziell ist zu erwähnen ist der Einsatz im Bereich Umweltschutz. Am 27.05.2019 wurde bei einem Gülleunfall der Hornbach verunreinigt. Zusammen mit dem Amt für Umwelt konnten an der Grenze zu Horn entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet und ein weiteres Fisch- und Kleinstlebewesensterben verhindert werden.

Das Feuerwehrkommando dankt auf diesem Wege allen Feuerwehr-Kameraden für ihren Einsatz. Unser Informationsabend findet am Donnerstag, 26. November 2020, um 19 Uhr, im Feuerwehrdepot Horn statt. Anmeldungen nehmen wir gerne via Mail auf kommando@feuerwehr-horn.ch entgegen. Interessierte dürfen sich auch jederzeit, vorgängig mit dem Feuerwehr Kommando in Verbindung setzen.

First-Responder-Dienst: Die First-Responder-Gruppe hat das erste volle Einsatzjahr hinter sich und wurde auch entsprechend eingesetzt. Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Respekt zu Angehörigen weder die Orte noch die Einsätze in diesem Bereich erwähnen.



Einsatz der Feuerwehr Horn anlässlich einer Gewässerverschmutzung im Hornbach

Gesundheitswesen / Lebensmittelkontrolle

Die Kontrolltätigkeit der Gemeindebehörden beschränkt sich auf die Überprüfung von Gastgewerbebetrieben bei einem Wechsel des Patent- oder Bewilligungsinhabers sowie von neuen Betrieben. Das Horner Trinkwasser wird aus eigenen Grundwasservorräten gewonnen. Gemäss Verordnung des Regierungsrates über das Trink- und Badewasser, unterliegt das Trinkwasser einer amtlichen Kontrolle, die jährlich zweimal zu erfolgen hat. Die physikalische und chemische Untersuchung (gemäss Probe des Kantonalen Laboratoriums vom 07.08.2019 beim Grundwasserpumpwerk Langergeten) entspricht den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung, wird in keinem Bereich beanstandet und zeigt folgende Ergebnisse:

| | | |
|--------------------|------------|-----------|
| Gesamthärte | °fH | 34 |
| ph-Wert | | 7.30 |
| Nitrat | mg/l | 12.5 |
| Chlorid | mg/l | 16.6 |
| Sulfat | mg/l | 12.0 |
| Calcium | mg/l | 107 |
| Magnesium | mg/l | 18.6 |
| Gesamthärte | mmol/l | 3.43 |

Die Wasserhärte wird in der Schweiz in 6 Härtestufen eingeteilt. Das Horner Trinkwasser entspricht mit 34 französischen Härtegraden der Einstufung „ziemlich hartes Wasser“.

Soziale Sicherheit

Die gesamte Soziale Sicherheit schliesst um CHF 60'126.65 höher ab als budgetiert.

Für das Jahr 2019 wurden insgesamt CHF 1'011'054.50 Prämienverbilligung an Bezugsberechtigte in Horn ausbezahlt. Die Thurgauer Gemeinden sind verpflichtet, einen entsprechenden Prämienverbilligungsanteil zu übernehmen. Für das Jahr 2019 beträgt unser Anteil CHF 202'837.75 (20.062%, Vorjahr 19.3%).

Die Gemeinden sind verpflichtet, 85% der entstandenen Verlustscheine der Krankenversicherer für ihre Einwohner und Einwohnerinnen zu übernehmen. Die Rechnung 2019 wurde dadurch mit CHF 10'033.15 belastet.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Das Sozialwesen schliesst insgesamt mit CHF 13'332.65 schlechter ab als budgetiert. Die Nettokosten für die Sozialhilfe im 2019 von CHF 320'332.65 sind im Vergleich zum Vorjahr (CHF 261'171.50) um gesamthaft CHF 59'161.15 angestiegen. Es wurden wiederum mehr Sozialhilfefälle verzeichnet.

Die Fallzahlen im Alimentenbereich sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Durch das geführte Inkasso des Sozialamtes konnten die Alimente teilweise eingefordert werden. Durch bislang nicht bezahlte Unterhaltsbeiträge der Schuldner entstanden Nettokosten von CHF 20'910.55.

AHV / IV / EO / EL

Aus unserer Gemeinde erhalten 244 Personen (Vorjahr 244) die AHV/IV-Rente vom Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2019 ausbezahlten AHV-Renten beträgt CHF 5'134'137.00. Für Ergänzungsleistungen waren insgesamt 53 Personen (Vorjahr 52 Personen) bezugsberechtigt. Die Ansätze für die Renten pro Monat betragen per 1. Januar 2020: (keine Anpassung gegenüber 1. Januar 2019)

| | | | |
|----------------------|-----|---------|--------------|
| Einfache Altersrente | | Minimum | CHF 1'185.00 |
| | | Maximum | CHF 2'370.00 |
| Ehepaar-Altersrente | --- | Maximum | CHF 3'555.00 |



Die Horner Jungbürger beim Besuch des Flughafens Altenrhein

Bestattungsamt

| Verstorbene | 2018 | 2019 |
|---|------|------|
| Todesfälle von Einwohnern | 25 | 22 |
| - Männliche Verstorbene | 12 | 11 |
| - Weibliche Verstorbene | 13 | 11 |
| - Schweizer | 23 | 21 |
| - Ausländer | 2 | 1 |
| Art der Bestattung: | | |
| - Erdbestattung | 2 | 2 |
| - Urnen-Reihengrab | 7 | 5 |
| - Urnengrab bei Schrifttafelwand | 4 | 6 |
| - Gemeinschaftsgrab | 5 | 2 |
| - Kindergrab | 0 | 1 |
| - Andere (auswärts, Urne nach Hause etc.) | 7 | 6 |

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat 2019 gesamthaft 31 Baubewilligungen (Vorjahr: 33) erteilt. Diese gliedern sich wie folgt:

| Projekt | 2018 | 2019 |
|---------------------------------|-----------|-----------|
| Neubau EFH | 0 | 1 |
| Neubau Doppel-EFH | 0 | 0 |
| Neubau MFH | 4 | 1 |
| Neubau Gewerbebau | 0 | 1 |
| Umbauten Gewerbe- und MFH | 3 | 5 |
| Um-/Anbauten Wohnhäuser | 16 | 9 |
| Garagen | 0 | 2 |
| Parkplatz/Erschliessungsstrasse | 0 | 1 |
| Neben- und Kleinbauten | 10 | 11 |
| Abbrüche | 0 | 0 |
| Total | 33 | 31 |

Leerwohnungszählung

Bei einem Bestand von insgesamt 1'556 Wohnungen standen per Stichtag 01.06.2019 deren 11 leer (Vorjahr 24). Der Leerwohnungsbestand bewegt sich mit 0.70% unter dem kantonalen Mittel von 2.65%. Die gesamtschweizerische Leerwohnungsziffer lag am Stichtag bei 1.66%.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zum Schluss danken wir all jenen, die sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben, ihre Bürgerpflichten stets erfüllen, an den Abstimmungen und Gemeindeversammlungen teilnehmen und so ihr Interesse am Geschehen unserer Gemeinde bekunden.

Der Gemeinderat dankt auch allen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden der Politischen Gemeinde für die im Berichtsjahr geleistete umfangreiche Arbeit.

Antrag

Die Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 17. März 2020 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

- die Jahresrechnung 2019 mit einem Gewinn von CHF 403'647.52 zu genehmigen.

Horn, 17. März 2020

DER GEMEINDERAT

Bestätigung Gemeinderat

Der Gemeinderat und der Finanzverwalter bestätigen, dass:

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind,
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind,
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden ist,
- alle Eventualverbindlichkeiten, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt sind,
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind,
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Der Finanzverwalter:
Andreas Hirzel

Für den Gemeinderat:
Der Gemeindepräsident: Thomas Fehr
Der Gemeindeschreiber: Andreas Hirzel

Gesamtergebnis 3-stufig, ohne Werke

| Gestufter Erfolgsausweis | | Rechnung 2019 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|--------------------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| | | Betrag | Betrag | Betrag |
| | Betrieblicher Aufwand | 5'664'149.57 | 5'149'300.00 | 5'306'047.56 |
| 30 | Personalaufwand | 1'258'924.80 | 1'198'700.00 | 1'271'989.92 |
| 31 | Sach- und übriger Aufwand | 1'523'491.94 | 1'284'150.00 | 1'493'283.40 |
| 33 | Abschreibungen | 572'965.00 | 607'200.00 | 565'076.00 |
| 35 | Einlagen | 45'035.99 | 4'000.00 | 10'414.49 |
| 36 | Transferaufwand | 2'214'022.14 | 2'028'250.00 | 1'924'596.60 |
| 37 | Durchlaufende Beiträge | 49'709.70 | 27'000.00 | 40'687.15 |
| | Betrieblicher Ertrag | 5'487'296.36 | 4'297'450.00 | 4'657'891.66 |
| 40 | Fiskalertrag | 3'723'114.56 | 2'951'000.00 | 3'050'138.93 |
| 41 | Regalien und Konzessionen | | 300.00 | 350.00 |
| 42 | Entgelte | 695'430.37 | 560'350.00 | 650'825.58 |
| 43 | Verschiedene Erträge | 16'183.50 | 8'000.00 | 17'112.05 |
| 45 | Entnahmen Fonds | 5'000.00 | 15'000.00 | 39'827.30 |
| 46 | Transferertrag | 998'013.38 | 735'800.00 | 859'084.80 |
| 47 | Durchlaufende Beiträge | 49'554.55 | 27'000.00 | 40'553.00 |
| | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -176'853.21 | -851'850.00 | -648'155.90 |
| 34 | Finanzaufwand | 172'593.20 | 163'400.00 | 126'870.14 |
| 44 | Finanzertrag | 757'093.93 | 743'410.00 | 746'139.41 |
| | Ergebnis aus Finanzierung | 584'500.73 | 580'010.00 | 619'269.27 |
| | Operatives Ergebnis | 407'647.52 | -271'840.00 | -28'886.63 |
| 38 | Ausserordentlicher Aufwand | | | |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | | | |
| | Ausserordentliches Ergebnis | | | |
| | Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 407'647.52 | -271'840.00 | -28'886.63 |

Gesamtergebnis 3-stufig, Werke

| Gestufter Erfolgsausweis | | Rechnung 2019 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|--------------------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|
| Wasserversorgung | | Betrag | Betrag | Betrag |
| | Betrieblicher Aufwand | 385'191.53 | 385'000.00 | 474'244.04 |
| 30 | Personalaufwand | 5'200.00 | 5'800.00 | 5'800.00 |
| 31 | Sach- und übriger Aufwand | 114'990.97 | 145'500.00 | 239'693.04 |
| 33 | Abschreibungen | 170'449.00 | 174'700.00 | 167'951.00 |
| 35 | Einlagen | 33'751.56 | 12'000.00 | 0.00 |
| 36 | Transferaufwand | 60'800.00 | 47'000.00 | 60'800.00 |
| | Betrieblicher Ertrag | 385'508.53 | 385'000.00 | 455'085.66 |
| 42 | Entgelte | 349'662.79 | 350'000.00 | 360'475.20 |
| 43 | Verschiedene Erträge | 14'048.79 | 35'000.00 | 64'975.60 |
| 46 | Transferertrag | 21'796.95 | 0.00 | 29'634.86 |
| | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 317.00 | 0.00 | -19'158.38 |
| 34 | Finanzaufwand | 4'317.00 | 4'000.00 | 3'634.00 |
| | Ergebnis aus Finanzierung | -4'317.00 | -4'000.00 | -3'634.00 |
| | Operatives Ergebnis | -4'000.00 | -4'000.00 | -22'792.38 |
| 48 | Ausserordentlicher Ertrag | 0.00 | 0.00 | 18'792.38 |
| | Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 18'792.38 |
| | Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | -4'000.00 | -4'000.00 | -4'000.00 |

| Gestufter Erfolgsausweis | | Rechnung 2019 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|--------------------------|---|---------------------|-------------------|-------------------|
| Abwasserbeseitigung | | Betrag | Betrag | Betrag |
| | Betrieblicher Aufwand | 1'010'055.60 | 805'700.00 | 961'754.35 |
| 31 | Sach- und übriger Aufwand | 239'511.47 | 155'000.00 | 8'947.11 |
| 35 | Einlagen | 0.00 | 700.00 | 310'062.06 |
| 36 | Transferaufwand | 770'544.13 | 650'000.00 | 642'745.18 |
| | Betrieblicher Ertrag | 1'008'707.60 | 805'000.00 | 961'181.35 |
| 42 | Entgelte | 654'569.80 | 650'000.00 | 682'908.40 |
| 43 | Verschiedene Erträge | 60'167.16 | 30'000.00 | 278'272.95 |
| 45 | Entnahmen Fonds | 293'970.64 | 125'000.00 | |
| | Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -1'348.00 | -700.00 | -573.00 |
| 44 | Finanzertrag | 1'348.00 | 700.00 | 573.00 |
| | Ergebnis aus Finanzierung | 1'348.00 | 700.00 | 573.00 |
| | Operatives Ergebnis | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| | Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | 0.00 | 0.00 | 0.00 |

Bilanz: Zusammenzug

| | | Bilanz 31.12.19 | Bilanz 31.12.18 | Zu- / Abnahme |
|-----------|---|-----------------------|-----------------------|--------------------|
| 1 | Aktiven | 23'267'725.14 | 22'683'517.70 | 584'207.44 |
| 10 | Finanzvermögen | 10'784'082.95 | 10'421'167.45 | 362'915.50 |
| 100 | Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 2'169'146.49 | 2'848'574.12 | -679'427.63 |
| 101 | Forderungen | 2'903'177.91 | 2'073'175.43 | 830'002.48 |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 370'748.55 | 158'407.90 | 212'340.65 |
| 107 | Finanzanlagen | 29'505.00 | 29'505.00 | |
| 108 | Sachanlagen FV | 5'311'505.00 | 5'311'505.00 | |
| 14 | Verwaltungsvermögen | 12'483'642.19 | 12'262'350.25 | 221'291.94 |
| 140 | Sachanlagen VV | 11'483'642.19 | 11'262'350.25 | 221'291.94 |
| 144 | Darlehen | 1'000'000.00 | 1'000'000.00 | |
| 2 | Passiven | -23'267'725.14 | -22'683'517.70 | -584'207.44 |
| 20 | Fremdkapital | -16'191'226.53 | -15'790'886.17 | -400'340.36 |
| 200 | Laufende Verbindlichkeiten | -3'938'975.88 | -3'798'298.17 | -140'677.71 |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | -15'509.55 | -25'746.90 | 10'237.35 |
| 205 | Kurzfristige Rückstellungen | -550'500.00 | -200'600.00 | -349'900.00 |
| 206 | Langfristige Finanzverbindlichkeiten | -11'000'000.00 | -11'000'000.00 | |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | -401'509.10 | -481'509.10 | 80'000.00 |
| 209 | Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | -284'732.00 | -284'732.00 | |
| 29 | Eigenkapital | -7'076'498.61 | -6'892'631.53 | -183'867.08 |
| 290 | Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen | 41'457.19 | 4'270.41 | 37'186.78 |
| 291 | Fonds | -1'063'080.71 | -1'245'674.37 | 182'593.66 |
| 296 | Neubewertungsreserve Finanzvermögen | -4'244'106.40 | -4'244'106.40 | |
| 299 | Bilanzüberschuss/-fehlbetrag ¹⁾ | -1'810'768.69 | -1'407'121.17 | -403'647.52 |

¹⁾ Siehe Eigenkapitalnachweis im Anhang zur Jahresrechnung 2019

Erfolgsrechnung nach Funktionen: Zusammenfassung

| Funktionale Gliederung | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | 1'270'090.28 | 591'468.73 | 1'219'350.00 | 532'800.00 | 1'222'562.70 | 574'898.08 |
| 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 623'812.28 | 597'269.33 | 443'200.00 | 433'500.00 | 538'319.82 | 526'154.88 |
| 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 634'010.96 | 686'382.68 | 632'600.00 | 665'800.00 | 664'650.68 | 679'891.40 |
| 4 GESUNDHEIT | 464'466.20 | | 423'750.00 | | 404'244.85 | |
| 5 SOZIALE SICHERHEIT | 1'140'085.60 | 352'858.95 | 1'033'100.00 | 306'000.00 | 965'374.27 | 316'626.13 |
| 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 949'435.83 | 157'689.00 | 930'300.00 | 131'450.00 | 1'007'276.64 | 173'456.00 |
| 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 1'759'838.05 | 1'465'766.48 | 1'537'800.00 | 1'284'700.00 | 1'795'078.85 | 1'533'686.04 |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT | 44'089.77 | 56'329.40 | 37'100.00 | 55'800.00 | 40'472.60 | 57'488.00 |
| 9 FINANZEN UND STEUERN | 545'993.78 | 3'927'705.70 | 448'200.00 | 3'019'510.00 | 428'376.08 | 3'171'269.33 |
| Gesamtergebnis | 7'431'822.75 | 7'835'470.27 | 6'705'400.00 | 6'429'560.00 | 7'066'356.49 | 7'033'469.86 |
| | 403'647.52 | | | 275'840.00 | | 32'886.63 |
| | 7'835'470.27 | 7'835'470.27 | 6'705'400.00 | 6'705'400.00 | 7'066'356.49 | 7'066'356.49 |

Behörden und Verwaltung

| Funktionale Gliederung | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|--|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG | 1'270'090.28 | 591'468.73 | 1'219'350.00 | 532'800.00 | 1'222'562.70 | 574'898.08 |
| 011 Legislative | 31'149.61 | | 24'000.00 | | 23'034.45 | |
| 012 Exekutive | 173'927.39 | | 149'200.00 | | 158'869.42 | |
| 021 Finanz- und Steuerverwaltung | 337'011.33 | 320'889.18 | 318'700.00 | 262'000.00 | 321'816.14 | 278'243.00 |
| 022 Allgemeine Dienste, übrige | 653'718.04 | 248'279.55 | 667'000.00 | 248'500.00 | 663'594.97 | 272'180.08 |
| 029 Verwaltungsliegenschaften, übriges | 74'283.91 | 22'300.00 | 60'450.00 | 22'300.00 | 55'247.72 | 24'475.00 |

Bemerkungen

Die Rechnung 2019 im Aufgabenbereich „Behörden und Verwaltung“ bewegt sich grösstenteils im Rahmen des Budgets. Die wichtigsten Abweichungen in den einzelnen Kontogruppen sind nachfolgend aufgeführt.

012 Exekutive

Komplexe und immer noch andauernde Geschäfte im Zusammenhang mit Horn West, Altlasten und weiteren Rechtsberatungen erforderten laufend umfangreiche rechtliche Abklärungen, womit die Beratungskosten um CHF 9'050.75 höher als budgetiert ausgefallen sind.

Die Kosten für die diversen Anlässe im 2019 (CHF +9'729.30) sind aufgrund des Legislaturwechsels und den damit zusammenhängenden Verabschiedungen von Behörden- und Kommissionsmitgliedern höher als budgetiert ausgefallen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Durch höhere Steuereinnahmen sind die Steuerbezugsprovisionen um CHF 53'043.93 besser als im Budget 2019 angenommen, ausgefallen.

029 Verwaltungsliegenschaften, übriges

Im Zusammenhang mit dem geplanten Teilersatz der Büromöbel in der Kanzlei wurde der rund 20-jährige Teppich ebenfalls ausgewechselt. Dies führte zusammen mit weiteren kleineren und ungeplanten Reparaturen zu höheren Kosten als budgetiert (CHF 10'806.35).

Öffentliche Sicherheit

| Funktionale Gliederung | | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|------------------------|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 623'812.28 | 597'269.33 | 443'200.00 | 433'500.00 | 538'319.82 | 526'154.88 |
| 111 | Polizei | 92'991.87 | 149'824.37 | 87'900.00 | 140'000.00 | 81'001.11 | 146'824.96 |
| 140 | Allgemeines Rechtswesen | 78'903.45 | 31'630.65 | 62'000.00 | 27'500.00 | 77'047.95 | 24'499.40 |
| 150 | Feuerwehr | 328'868.36 | 328'868.36 | 264'000.00 | 264'000.00 | 297'721.87 | 297'721.87 |
| 161 | Militärische Verteidigung | 6'243.18 | | 7'000.00 | | 21'043.42 | |
| 162 | Zivile Verteidigung | 116'805.42 | 86'945.95 | 22'300.00 | 2'000.00 | 61'505.47 | 57'108.65 |

Bemerkungen

111 Polizei

Der Parkticketautomat beim Zollplatz musste im Berichtsjahr 2019 aufgrund des Alters und der Reparaturanfälligkeit ersetzt werden. Diese Ersatzbeschaffung führte zu den höher als budgetierten Kosten von CHF 5'659.65.

140 Allgemeines Rechtswesen

Die Gemeinde Horn ist der Regionalen Berufsbeistandschaft Romanshorn angeschlossen. Die Kosten werden nach den effektiven Aufwendungen verrechnet. Im 2019 sind insgesamt Kosten von CHF 22'496.95, somit CHF 2'496.95 höher als budgetiert, angefallen.

150 Feuerwehr

Die Feuerwehr wird als Sonderrechnung geführt. Ein Überschuss von CHF 45'035.99 konnte als Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht werden.

162 Zivile Verteidigung

Im Zusammenhang mit den Umbau-/Anpassungsarbeiten bei der Zivilschutzanlage unter der Mehrzweckhalle Horn wurden Massnahmen für eine zivile Nutzung umgesetzt. Die dafür im Berichtsjahr 2019 angefallenen Kosten betragen netto CHF 12'841.70.

Kultur, Sport und Freizeit

| Funktionale Gliederung | | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|------------------------|-----------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 634'010.96 | 686'382.68 | 632'600.00 | 665'800.00 | 664'650.68 | 679'891.40 |
| 321 | Bibliotheken | 19'700.00 | | 20'000.00 | | 22'500.00 | |
| 329 | Kultur, übriges | 36'578.47 | | 36'500.00 | | 38'995.00 | |
| 341 | Sport | 510'155.64 | 686'382.68 | 505'200.00 | 665'800.00 | 520'654.17 | 679'891.40 |
| 342 | Freizeit | 67'576.85 | | 70'900.00 | | 82'501.51 | |

Bemerkungen

329 Kultur, übriges

Die Gemeinde unterstützt das örtliche Vereinsleben sowie kulturelle Institutionen und Anlässe. Im Berichtsjahr 2019 wurden nebst dem Beitrag an das evang. Kirchgemeindehaus von CHF 21'500.-- insgesamt CHF 15'078.47 an Unterstützungsbeiträgen ausgerichtet.

341 Sport

Die Gemeinde unterstützt die Sportvereine, welche aktiv Jugendförderung und -betreuung betreiben. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Beiträge von CHF 9'910.-- (Budget CHF 6'000.--) ausgerichtet.

3411 Freibad

Für das Projekt zur Aufnahme der aktuellen Badi-Situation ein Variantenstudium sowie für den Architekturwettbewerb mit Evaluation zu Vorschlägen und Möglichkeiten eines Neubaus des Betriebsgebäudes betragen die Kosten im Berichtsjahr insgesamt CHF 52'342.20.

Aus dem Verkauf der Badiintritte sind erfreulicherweise CHF 8'680.55 mehr als angenommen eingegangen.

3415 Hafen Ost/Zentrum und 3416 Hafen West

In den Horner Häfen sind im Berichtsjahr 2019 keine ausserordentlichen Kosten angefallen. Insgesamt fliesst ein „Überschuss“ von CHF 348'828.32 in den Gemeindehaushalt (Budget: CHF 331'700.--).

Gesundheit

| Funktionale Gliederung | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|---------------------------------------|-------------------|--------|-------------------|--------|-------------------|--------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 4 GESUNDHEIT | 464'466.20 | | 423'750.00 | | 404'244.85 | |
| 412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime | 224'961.00 | | 205'000.00 | | 203'750.00 | |
| 421 Ambulante Krankenpflege | 239'039.20 | | 218'250.00 | | 199'994.85 | |
| 434 Lebensmittelkontrolle | 466.00 | | 500.00 | | 500.00 | |

Bemerkungen

412 Kranken- und Pflegeheime

Der vom Kanton der Gemeinde Horn in Rechnung gestellte Beitrag an die Langzeitpflege in den Pflegeheimen beträgt für das Berichtsjahr 2019 CHF 224'961.--, was Kosten pro Einwohnerin und Einwohner von rund CHF 81.86 (Vorjahr: CHF 74.15) ergibt.

Soziale Wohlfahrt

| Funktionale Gliederung | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|--|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 5 SOZIALE SICHERHEIT | 1'140'085.60 | 352'858.95 | 1'033'100.00 | 306'000.00 | 965'374.27 | 316'626.13 |
| 512 Prämienverbilligungen | 223'691.25 | 7'639.00 | 225'000.00 | 13'000.00 | 231'111.00 | 28'932.00 |
| 531 Alters- und Hinterlassenversicherung AHV | | 5'060.00 | | 4'500.00 | | 4'494.00 |
| 535 Leistungen an das Alter | 21'181.50 | | 9'000.00 | | 13'882.40 | |
| 543 Alimentenbevorschussung und -inkasso | 63'439.85 | 42'529.30 | 42'000.00 | 30'000.00 | 28'827.15 | 30'229.58 |
| 544 Jugendschutz | 14'120.60 | 400.00 | 13'000.00 | | 13'112.00 | |
| 545 Leistungen an Familien | 155'875.30 | 9'923.00 | 161'800.00 | 11'000.00 | 141'482.46 | 11'608.00 |
| 572 Wirtschaftliche Hilfe | 543'216.10 | 222'883.45 | 479'500.00 | 172'500.00 | 421'406.75 | 160'235.25 |
| 573 Asylwesen | 96'233.60 | 64'424.20 | 79'000.00 | 75'000.00 | 92'877.24 | 81'127.30 |
| 579 Fürsorge, übriges | 16'527.40 | | 18'000.00 | | 16'875.27 | |
| 593 Hilfsaktionen im Ausland | 5'800.00 | | 5'800.00 | | 5'800.00 | |

Bemerkungen

512 Krankenversicherung KVG

Prämienverbilligungen wurden auch im Jahr 2019 an Personen in wirtschaftlich schwachen Verhältnissen ausbezahlt. Der Gemeindeanteil für Horn ist um CHF 20'837.75 höher als budgetiert ausgefallen.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Aufgrund höherer Fallzahlen im Berichtsjahr 2019 fielen die Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso um CHF 8'910.55 höher als angenommen aus.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand der öffentlichen Sozialhilfe liegt um CHF 13'332.65 über dem Budget. Wie bereits im Vorjahr festgestellt, musste auch im Berichtsjahr wiederum deutlich mehr Sozialhilfe (CHF +59'161.15) ausbezahlt werden.

593 Hilfsaktionen im Ausland

Das Horner Dorfprojekt wurde wie im Budget 2019 vorgesehen mit einem Beitrag von CHF 5'800.-- unterstützt.

Verkehr

| Funktionale Gliederung | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 949'435.83 | 157'689.00 | 930'300.00 | 131'450.00 | 1'007'276.64 | 173'456.00 |
| 613 Kantonsstrassen, übrige | 3'287.00 | 17'334.00 | 3'300.00 | 17'300.00 | 3'286.00 | 17'334.00 |
| 615 Gemeindestrassen | 729'989.33 | 112'130.00 | 703'500.00 | 86'150.00 | 772'022.60 | 129'302.00 |
| 622 Regional- und Agglomerationsverkehr | 181'833.45 | | 193'000.00 | | 197'592.04 | |
| 629 Öffentlicher Verkehr, übriges | 28'000.00 | 28'225.00 | 28'000.00 | 28'000.00 | 28'000.00 | 26'820.00 |
| 631 Schifffahrt | 6'326.05 | | 2'500.00 | | 6'376.00 | |

Bemerkungen

615 Gemeindestrassen

Auf Antrag der betroffenen Anwohner wurde für die Gartenstrasse ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Die nicht budgetierten Kosten belaufen sich auf CHF 6'090.80.

Diverse Anpassungen, Erneuerungen und ausserordentliche Reparaturen an der öffentlichen Strassenbeleuchtung im Gemeindegebiet haben gegenüber dem Budget 2019 zu Mehrkosten von CHF 14'316.70 geführt.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Gemeindebeitrag für den Regional- und Agglomerationsverkehr (Postauto, Turbo, etc.) ist gegenüber dem Budget um CHF 11'166.55 tiefer als ursprünglich errechnet ausgefallen.

631 Schifffahrt

Nebst dem ordentlichen Gemeindebeitrag an die Bodenseeschifffahrt ist eine Reparatur an der Anlegestelle Horn angefallen. Diese hat um CHF 3'826.05 höher als die erwarteten Kosten geführt.

Umweltschutz und Raumordnung

| Funktionale Gliederung | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 1'759'838.05 | 1'465'766.48 | 1'537'800.00 | 1'284'700.00 | 1'795'078.85 | 1'533'686.04 |
| 710 Wasserversorgung | 389'508.53 | 389'508.53 | 389'000.00 | 389'000.00 | 477'878.04 | 477'878.04 |
| 720 Abwasserbeseitigung | 1'010'055.60 | 1'010'055.60 | 805'700.00 | 805'700.00 | 961'754.35 | 961'754.35 |
| 730 Abfallwirtschaft | 128'093.01 | 38'695.50 | 110'000.00 | 32'000.00 | 124'395.95 | 37'952.30 |
| 741 Gewässerverbauungen | 22'090.85 | | 50'100.00 | | 14'520.00 | |
| 761 Luftreinhaltung und Klimaschutz | 9'763.00 | 11'130.00 | 11'000.00 | 12'000.00 | 9'730.70 | 11'170.00 |
| 769 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung | 3'312.50 | | 4'500.00 | | 4'569.30 | |
| 771 Friedhof und Bestattung | 126'635.86 | 16'376.85 | 156'000.00 | 46'000.00 | 146'119.76 | 44'931.35 |
| 790 Raumordnung | 70'378.70 | | 11'500.00 | | 56'110.75 | |

Bemerkungen

Die Rechnung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird als Spezialrechnung geführt. Überschüsse bzw. Rückschläge werden über die Spezialfinanzierung ausgeglichen. Das Ergebnis dieser beiden Bereiche hat auf die Gemeinderechnung keinen direkten Einfluss.

710 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung wird als Sonderrechnung geführt. Der Vorschlag von CHF 33'751.56 konnte als Einlage in die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung verbucht werden.

720 Abwasserbeseitigung

Der Beitrag an die Verwaltungs- und Betriebskosten des Abwasserverbandes Morgental wird einerseits aufgrund der Einwohner und der Abwasseranteile von Industrie und Gewerbe und andererseits aufgrund eines fixen Verteilschlüssels (je nach Höhe der Anlagekosten) auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Die Gebühreneinnahmen reichten nicht zur Deckung der Betriebs- und Unterhaltskosten aus, so dass der Spezialfinanzierung Beiträge von CHF 115'974.33 entnommen werden mussten.

Im Berichtsjahr 2019 wurden wie budgetiert umfangreiche Unterhaltsarbeiten am Gemeindekanalisationsnetz ausgeführt, so dass dem Erneuerungsfond „Abwasserbeseitigung“ insgesamt CHF 177'996.31 entnommen werden mussten.

790 Raumordnung

Die übergeordnete kantonale Gesetzgebung verlangt von den Gemeinden die Anpassung der kommunalen Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement). Diese im Berichtsjahr weitergeführten Arbeiten haben zu Kosten für den beauftragten Ortsplaner von CHF 63'508.70 geführt.

Volkswirtschaft

| Funktionale Gliederung | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 8 VOLKSWIRTSCHAFT | 44'089.77 | 56'329.40 | 37'100.00 | 55'800.00 | 40'472.60 | 57'488.00 |
| 814 Produktionsverbesserungen Pflanzen | 5'122.00 | | 5'500.00 | | 8'211.00 | |
| 820 Forstwirtschaft | 9'177.00 | | 9'000.00 | | 9'231.05 | |
| 830 Jagd und Fischerei | 2'700.00 | | 3'600.00 | 300.00 | 2'400.00 | 350.00 |
| 840 Tourismus | 27'090.77 | 583.40 | 19'000.00 | 500.00 | 20'630.55 | 541.00 |
| 860 Banken und Versicherungen | | 55'746.00 | | 55'000.00 | | 56'597.00 |

Bemerkungen

Die Rechnung 2019 im Aufgabenbereich „Volkswirtschaft“ bewegt sich im Rahmen des Budgets.

Finanzen und Steuern

| Funktionale Gliederung | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|--|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 9 FINANZEN UND STEUERN | 545'993.78 | 3'927'705.70 | 448'200.00 | 3'019'510.00 | 428'376.08 | 3'171'269.33 |
| 910 Steuern | 28'077.92 | 3'386'117.65 | 2'000.00 | 2'646'000.00 | 11'031.39 | 2'733'283.85 |
| 930 Finanz- und Lastenausgleich | 336'441.00 | | 280'000.00 | | 284'881.00 | |
| 950 Ertragsanteile, übrige | 9'391.50 | 427'712.00 | 3'000.00 | 275'000.00 | 6'375.00 | 336'543.95 |
| 961 Zinsen | 90'906.59 | 17'443.30 | 103'700.00 | 22'200.00 | 98'177.87 | 14'741.38 |
| 963 Liegenschaften des Finanzvermögens | 81'176.77 | 88'023.55 | 59'500.00 | 75'810.00 | 27'910.82 | 77'125.05 |
| 971 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe | | 1'089.35 | | 500.00 | | 1'247.50 |
| 995 Neutrale Aufwendungen und Erträge | | 7'319.85 | | | | 8'327.60 |

Bemerkungen

910 Steuern

Erfreulicherweise fielen die Steuereinnahmen um CHF 740'117.65 höher als budgetiert aus. Das Budget wird bei den Einkommens- und Vermögenssteuern, den Steuern aus früheren Jahren sowie den Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen übertroffen.

950 Ertragsanteile, übrige

Die Höhe der Grundstückgewinnsteuern variiert von Jahr zu Jahr stark und schloss für das Rechnungsjahr 2019 mit erfreulichen Mehreinnahmen gegenüber dem Budget von CHF 131'176.50 ab.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die im Berichtsjahr 2019 ausgeführte Fassadensanierung der Gemeindeliegenschaft Tübacherstrasse 8 ist aufgrund unerwarteter Mehrkosten um CHF 26'622.23 höher als budgetiert ausgefallen.

Investitionsrechnung

| Funktionale Gliederung | | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Rechnung 2018 | |
|-------------------------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | | | | | 456'564.25 | |
| 3421 | Parkanlage | | | | | 456'564.25 | |
| 5000.01 | Zentrumsaufwertung Kirchstrasse | | | | | 456'564.25 | |
| 6 | VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG | 817'677.25 | | 810'000.00 | | 315'155.05 | |
| 6150 | Gemeindestrassen | 817'677.25 | | 810'000.00 | | 315'155.05 | |
| 5010.03 | Sanierung Feldstrasse (Theo-Glinzstr. bis Bahnübergang) | | | | | 315'155.05 | |
| 5010.04 | Sanierung Bürgerstrasse | 115'668.15 | | 110'000.00 | | | |
| 5010.06 | Sanierung Bahnhofstrasse | 603'009.15 | | 600'000.00 | | | |
| 5060.01 | Ersatz Mehrzweckfahrzeug Bauamt | 98'999.95 | | 100'000.00 | | | |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 1'393'028.69 | 1'246'000.00 | 1'170'000.00 | | 3'852'354.45 | 62'582.85 |
| 7101 | Wasserversorgung | 497'262.54 | 46'000.00 | 490'000.00 | | 428'826.85 | 62'582.85 |
| 5030.03 | Sanierung Wasserleitung Kirchstrasse | | | | | 113'829.14 | |
| 5030.05 | Sanierung Transportleitung Seestrasse (ab Hornbach) | | | | | 156'255.23 | |
| 5030.06 | Ringleitung Seestrasse bis Eisenbahnstrasse | 233'650.42 | | 250'000.00 | | 17'000.00 | |
| 5030.07 | Sanierung Wasserleitung Feldstrasse | | | | | 141'742.48 | |
| 5030.09 | Sanierung Wasserleitung Bürgerstrasse | 263'612.12 | | 240'000.00 | | | |
| 6310.00 | GVTG Subventionsbeitrag | | 46'000.00 | | | | 62'582.85 |
| 74 | Verbauungen | 895'766.15 | 1'200'000.00 | 680'000.00 | | 3'423'527.60 | |
| 7410 | Gewässerverbauungen | 895'766.15 | 1'200'000.00 | 680'000.00 | | 3'423'527.60 | |
| 5020.01 | Sanierung Hornbach | 568'456.10 | | 230'000.00 | | 2'533'120.45 | |
| 5020.02 | Sanierung Schwärzibach | 327'310.05 | | 450'000.00 | | 890'407.15 | |
| 6120.00 | Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Wasserbau Hornbach | | 1'200'000.00 | | | | |
| Nettoinvestition | | 2'210'705.94 | 1'246'000.00 | 1'980'000.00 | 1'980'000.00 | 4'624'073.75 | 62'582.85 |
| | | | 964'705.94 | | | | 4'561'490.9 |

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

6150 Gemeindestrassen

- 5010.04 Sanierung Bürgerstrasse CHF 115'668.15
Die Sanierung der Bürgerstrasse konnte wie geplant durchgeführt werden. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 110'000.-- stehen effektive Gesamtkosten von CHF 115'668.15 gegenüber. Die Kreditüberschreitung beträgt somit CHF 5'668.15 (+5.15%).
- 5010.06 Sanierung Bahnhofstrasse CHF 603'009.15
Die Sanierung der Bahnhofstrasse konnte wie geplant durchgeführt werden. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 600'000.-- stehen effektive Gesamtkosten von CHF 603'009.15 gegenüber. Die Kreditüberschreitung beträgt somit CHF 3'009.15 (+0.50%). Die Kosten für den ausstehenden Einbau des Deckbelags sind dabei bereits in dieser Abrechnung berücksichtigt.
- 5060.01 Ersatz Mehrzweckfahrzeug Bauamt CHF 98'999.95
Das neue Mehrzweckfahrzeug für das Bauamt Horn konnte wie geplant angeschafft werden. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 100'000.-- stehen effektive Gesamtkosten von CHF 98'999.95 gegenüber. Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 1'000.05 (-1.00%).

7101 Wasserversorgung

- 5030.06 Ringleitung Seestrasse bis Eisenbahnstrasse CHF 233'650.42
Die Ringleitung von der Seestrasse bis zur Eisenbahnstrasse konnte wie geplant realisiert werden. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 250'000 stehen effektive Gesamtkosten von CHF 233'650.42 entgegen. Die Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 16'349.58 (-6.54%). Das Feuerschutzamt Thurgau beteiligt sich an diesen Investitionen. Gemäss Subventionszusicherung darf mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 (Konto 7101.6310.00) gerechnet werden.
- 5030.09 Sanierung Wasserleitung Bürgerstrasse CHF 263'612.12
Die Sanierung wurde wie geplant im 2019 realisiert. Dem bewilligten Budgetkredit von CHF 240'000.-- stehen effektive Gesamtkosten von CHF 263'612.12 gegenüber. Das Feuerschutzamt Thurgau beteiligt sich an diesen Investitionen. Gemäss Subventionszusicherung darf mit einem Beitrag von CHF 26'000.00 (Konto 7101.6310.00) gerechnet werden. Die Netto-Kreditunterschreitung beträgt somit CHF 2'387.88 (-0.99%)

Bemerkungen zur Investitionsrechnung, Fortsetzung

7410 Gewässerverbauungen

5020.01 Sanierung Hornbach CHF 568'456.10

Rückerstattung Dritter Hornbach CHF 1'200'000.00

Im Jahr 2018 konnten die Hochwasserschutz- und Renaturierungsarbeiten am Hornbach durchgeführt werden. Damit zusammenhängend wurden die Brücke Grünastrasse sowie der SBB-Bahndurchlass und die Brücke Eisenbahnstrasse erneuert. Im Berichtsjahr 2019 wurde mit den Unternehmern abgerechnet sowie durch das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau eine erste Akontozahlung vorgenommen. Die Schlussabnahme wurde mit dem Kanton im Spätherbst 2019 durchgeführt, so dass im Verlaufe dieses Jahres 2020 die Schlussabrechnungen mit Bund, Kanton und Dritten erstellt und die Kostenbeteiligungen eingefordert werden können.

5020.02 Sanierung Schwärzibach CHF 327'310.05

Im Berichtsjahr sind vor allem die Abrechnungen für den Einbau des SBB-Durchlasses angefallen.



Freuen sich über das neue Fahrzeug: v.l.n.r. Werkhofmitarbeiter Patrizia Wild, Peter Popp, Stefan Alder, Gemeindepräsident Thomas Fehr, Peter Lerch von LMK Technik AG, Jörg Zimmermann und Guido Wigger, Zimmermann AG, anlässlich der Übergabe am 18. Dezember 2019.

Geldflussrechnung

| (Indirekte Darstellung) | Rechnung 2019 | Rechnung 2018 |
|---|----------------------|----------------------|
| | Betrag | Betrag |
| Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow) | | |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) | 403'647.52 | -32'886.63 |
| + Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 743'414.00 | 733'027.00 |
| + Abnahme, - Zunahme Forderungen | -830'002.48 | 30'663.22 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme, - Zunahme) | -212'340.65 | -98'105.18 |
| Laufende Verbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme) | -679'970.42 | 1'070'305.74 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen (+ Zunahme, - Abnahme) | -10'237.35 | -12'535.06 |
| Rückstellung der Erfolgsrechnung (+ Bildung, - Auflösung) | 0.00 | -50'739.00 |
| Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK (+ Einlagen, - Entnahmen) | -219'780.44 | 312'109.72 |
| Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow) | -805'269.82 | 1'951'839.81 |
| Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit | | |
| Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen | -2'210'705.94 | -4'624'073.75 |
| Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen | 1'246'000.00 | 62'582.85 |
| Rückstellungen der Investitionsrechnung (+ Bildung, - Auflösung) | 269'900.00 | -19'341.95 |
| Rückzahlung Darlehen an private Organisationen | 0.00 | 1'000'000.00 |
| Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit | -694'805.94 | -3'580'832.85 |
| Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-) | -1'500'075.76 | -1'628'993.04 |
| Finanzierungstätigkeit | | |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Zunahme, - Abnahme) | 0.00 | - |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+Zunahme, - Abnahme) | 0.00 | 2'000'000.00 |
| Kontokorrente mit Dritten, Kontokorrentschulden (+ Zunahme, - Abnahme) | 820'648.13 | -95'880.79 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital | 0.00 | -20'228.20 |
| Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit | 820'648.13 | 1'883'891.01 |
| Geldfluss Gesamtrechnung | - 679'427.63 | 254'897.97 |
| Stand flüssige Mittel per 1.1. | 2'848'574.12 | 2'593'676.15 |
| Stand flüssige Mittel per 31.12. | 2'169'146.49 | 2'848'574.12 |
| Veränderung flüssige Mittel 1.1. - 31.12. | - 679'427.63 | 254'897.97 |

Anhang zur Jahresrechnung

| EIGENKAPITALNACHWEIS JAHRESRECHNUNG 2019 | Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezial- finanzierungen | Fonds | Aufwertungs- reserve FV | Bilanzüber- schuss / -fehlbetrag | Eigenkapital (Total) |
|---|--|---------------------|------------------------------------|---|---------------------------------|
| | 290 | 291 | 296 | 299 | 29 |
| Bestand per 01.01. | -4'270.41 | 1'245'674.37 | 4'244'106.40 | 1'407.121.17 | 6'892'631.53 |
| Einlagen in Spezialfinanzierungen EK | 78'787.55 | | | | 78'787.55 |
| Einlagen in Fonds EK | | | | | |
| Entnahmen aus Fonds EK | | -182'593.66 | | | -182'593.66 |
| Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK | -115'974.33 | | | | -115'974.33 |
| Jahresergebnis 2019 | | | | 403'647.52 | 403'647.52 |
| Bestand per 31.12. | -41'457.19 | 1'063'080.71 | 4'244'106.40 | 1'810'768.69 | 7'076'498.61 |

| RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL JAHRESRECHNUNG 2019 | Kurzfristige Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeiten | Kurzfristige Rück- stellungen für laufende Arbeiten | Langfristige Rückstel- lungen für Asylanten | Langfristige Rückstel- lungen für Gemeinde- strassen | Langfristige Rückstel- lungen für Erschlies- sungs- projekte | Total Sachgruppen |
|---|--|--|--|---|---|------------------------------|
| | 2055.00 | 2058.90 | 2085.00 | 2088.00 | 2089.00 | 205x / 208x |
| Bestand per 01.01. | 0.00 | 200'600.00 | 39'000.00 | 150'000.00 | 292'509.10 | 682'109.10 |
| Bildungen (inkl. Erhöhungen) | | 550'500.00 | | | | 550'500.00 |
| Verwendungen / Auflösung | | 200'600.00 | | 80'000.00 | | 280'600.00 |
| Bestand per 31.12. | 0.00 | 550'500.00 | 39'000.00 | 70'000.00 | 292'509.10 | 952'009.10 |

Kommentar zu kurzfristigen Rückstellungen für laufende Arbeiten:

Rückstellung für laufende Arbeiten Kanalisationssanierung 2019: CHF 109'000.00

Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Strassen- und Werkleitungsbau Bürgerstrasse: CHF 129'000.--

Rückstellung für ausstehende Schlussrechnung Strassen- und Werkleitungsbau Bahnhofstrasse: CHF 192'000.--

Rückstellung für ausstehende Schlussabrechnung Ringleitung Wasserversorgung Eisenbahnstr.-Seestr.: CHF 120'500.00

Anhang zur Jahresrechnung

| BETEILIGUNGS- UND GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL | | | | |
|--|--------------------|--|--|----------------------------|
| Organisation | Rechtsform | Tätigkeitsgebiet | Anteil der Gemeinde | Buchwert per 31.12. |
| Privatrechtliche Unternehmungen (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften) | | | | |
| Abraxas-VRSG Holding AG, St. Gallen | Aktiengesellschaft | EDV-Beratungsunternehmen und Softwareanbieter | 125 Aktien à nominal CHF 100.00 | 25'000.00 |
| Kulturzentrum Presswerk AG, Arbon | Aktiengesellschaft | Zurverfügungstellung von Kulturraum für die Region Arbon | 5 Aktien à nominal CHF 1.00 | 5.00 |
| Corlitum AG, Horn | Aktiengesellschaft | Finanzierung, Erstellung und Betrieb von Anlagen / Infrastruktur in Horn | 4 Aktien à nominal CHF 1'000.00 | 1'000.00 |
| Verlag Genossenschaft MediArbon | Genossenschaft | Herausgabe einer regionalen Zeitung | | 500.00 |
| Genossenschaft Konzert und Theater St. Gallen | Genossenschaft | Führen eines Konzert- und Theaterbetriebs für die Region Ostschweiz und Bodensee | 30 Anteilscheine à nominal CHF 100.00 | 1'000.00 |
| Genossenschaft Alters- und Pflegeheim Horn | Genossenschaft | Betrieb des Alters- und Pflegezentrums in Horn | 10 Anteilscheine à nominal CHF 100.00 | 1'000.00 |
| KONTAG Konsumenten-Tanklager-Genossenschaft St. Gallen | Genossenschaft | Bereitstellung von Tankraum für die Lagerung von Heizöl und Dieselöl-Vorräten | 2 Anteilscheine à nominal CHF 100.00 | 1'000.00 |
| Gemeindeverbände / Verbände / Vereine / Verträge | | | | |
| Organisation | Rechtsform | Tätigkeitsbereich | Verpflichtung | Bemerkungen |
| Schweizerischer Gemeindeverband | Verband | Förderung und Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden | Beitrag nach Einwohnerzahl | 1 Stimmrecht |
| VTG Verband Thurgauer Gemeinden | Verband | Vertretung von Gemeindeinteressen gegenüber Bund, Regierung, Kant. Verwaltung, Verbänden und anderen Organisationen | Beitrag pro Einwohner | 2 Delegierte |
| GIS-Verbund Thurgau | Verein | Koordinationsstelle im Bereich Geoinformation im Kanton Thurgau. Beratung in technischen, rechtlichen und finanziellen Belangen | Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner | 1 Stimmrecht |
| Zivilschutzregion Oberthurgau | Verein | Führen einer regional tätigen Zivilschutzorganisation, deren Aufgaben sich nach den jeweils gültigen Normen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts richten | Anteil im Verhältnis zur Einwohnerzahl | 1 Delegierter |
| Spitex RegioArbon | Verein | Spitex-Dienstleistungen: Fachgerechte, bedarfsorientierte Hilfe und Pflege zu Hause | Beitrag pro Einwohner, Leistungsvereinbarung nach Gesetzgebung | 1 Vorstandsmitglied |
| Pro Senectute Thurgau | Stiftung | Steuererklärungs- und Treuhanddienst, Sozialberatung für Menschen ab dem 60. Lebensjahr | Beitrag pro Einwohner | |

Anhang zur Jahresrechnung

| Gemeindeverbände / Verbände / Vereine / Verträge, Fortsetzung | | | | |
|--|----------------------|---|---|-------------------------------|
| Organisation | Rechtsform | Tätigkeitsbereich | Verpflichtung | Bemerkungen |
| Perspektive Thurgau | Gemeindezweckverband | Gesundheitsförderung und Prävention, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Mütter- und Väterberatung | Beitrag pro Einwohner | 1 Delegierter |
| Pro Infirmis Thurgau-Schaffhausen | Verein | Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz | Beitrag pro Einwohner | |
| Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau | Verein | Der Verein fördert die Vermittlung von Tagespflegeplätzen im Interesse der Kinder, Eltern und Tageseltern im Oberthurgau. | Grundbeitrag sowie Kostenbeteiligung gemäss Leistungsvereinbarung | 1 Stimmrecht |
| SKOS Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe | Fachverband | Fachverband für Sozialhilfe. Setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen Sozialhilfe ein. | Beitrag nach Einwohnerzahl | 1 Stimmrecht |
| Regionale Tierkörpersammelstelle Egnach | Vereinbarung | Bau und Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle | Verteilschlüssel nach Einwohner und Tierzahlen | |
| AVM Abwasserverband Morgental Steinach | Gemeindezweckverband | Sammlung, Reinigung und Beseitigung der anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwasser | Prozentanteil am Kostenverteiler | 1 BK-Mitglied 2 Delegierte |
| A-Region Abfallregion St. Gallen-Rorschach-Appenzell | Verein | Der Verein bezweckt die Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Kehrichtentsorgung im Vereinsgebiet. | Subsidiäre Haftung der Mitglieder | 1 Delegierter |
| Regionalplanungsgruppe Oberthurgau | Verein | Nachhaltige Entwicklung der Region durch Koordination von Aufgaben und Massnahmen, Betreuung von regionalpolitisch relevanten Projekten, Förderung der Zusammenarbeit | Beitrag pro Einwohner | 2 Delegierte |
| Thurgau Tourismus | Verein | Förderung der Tourismusregion, Dachorganisation des Tourismus im Kanton Thurgau | Grundbeitrag sowie Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohner | 1 Stimmrecht |
| Energieberatungsstelle Region Arbon | Vereinbarung | Energieberatung für Einwohnerinnen und Einwohner | Beitrag pro Einwohner | |
| Verein Jugendtreff Horn | Verein | Schaffen und Führen einer Jugendbegegnungsstätte, Förderung offener Jugendarbeit und Freizeitgestaltung | Freiwilliger Beitrag gemäss Budget | 1 Vorstandsmitglied |
| Interessengemeinschaft (IG) Sport Region Arbon | Verein | Förderung der sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung, Koordination der Anliegen der Sportvereine der Region Arbon | Mitgliederbeitrag | 1 Stimmrecht |
| Amtliche Pilzkontrollstelle für Horn in Goldach | Vereinbarung | Kontrolle der privat gesammelten und für den Eigengebrauch bestimmten Pilze im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen | Beitrag nach Einwohnerzahl | |
| Fiorino AG | Vereinbarung | Förderung eines vielfältigen und ortsgerechten Betreuungsangebots für die familienergänzende Kinderbetreuung in den Vertragsgemeinden Horn, Steinach und Tübach | Grundbeitrag sowie Kostenbeteiligung gemäss Leistungsvereinbarung | |

Anhang zur Jahresrechnung

Anlagespiegel

| | Anschaffungskosten | | Kumulierte Abschreibungen | | | Buchwert per 31.12.19 |
|-------------------------------|-----------------------|----------------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------|--------------------------|
| | Stand per 01.01.19 | Zugänge (+) Abgänge (-) | Stand per 01.01.19 | Planmässige Abschreibun gen | Stand per 31.12.19 | |
| Finanzanlagen | | | | | | |
| 1070 Aktien und Anteilscheine | 29'505.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 29'505.00 |
| Total Finanzanlagen | 29'505.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 29'505.00 |
| Sachanlagen FV | | | | | | |
| 1080 Grundstücke FV | 2'261'505.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 2'261'505.00 |
| 1084 Gebäude FV | 3'050'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'050'000.00 |
| Total Sachanlagen FV | 5'311'505.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 5'311'505.00 |
| Sachanlagen VV | | | | | | |
| 1401 Strassen / Verkehrswege | 5'507'619.59 | 718'677.30 | 0.00 | -2'902'423.00 | -3'183'829.00 | 3'042'467.89 |
| 1402 Wasserbau | 243'903.00 | 0.00 | 0.00 | -135'743.00 | -149'263.00 | 94'640.00 |
| 1403 Übrige Tiefbauten | 8'430'544.81 | 451'262.54 | 0.00 | -5'226'636.00 | -5'511'685.00 | 3'370'122.35 |
| 1404 Hochbauten | 3'022'696.50 | 0.00 | 0.00 | -1'962'145.00 | -2'094'716.00 | 927'980.50 |
| 1406 Mobilien VV | 413'884.20 | 98'999.95 | 0.00 | -30'867.00 | -30'868.00 | 451'149.15 |
| 1407 Anlagen im Bau VV | 3'901'516.15 | -304'233.85 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 3'597'282.30 |
| Total Sachanlagen VV | 21'520'164.25 | 964'705.94 | 0.00 | -10'257'814.00 | -743'414.00 | 11'483'642.19 |

Anhang zur Jahresrechnung

KREDITKONTROLLE VERPFLICHTUNGSKREDITE JAHRESRECHNUNG 2019

| Rechnung 2019 | Kreditbetrag | Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2018 | Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2018 | Rechnung 2019 | | Budget 2019 | | Verfügbarer Restkredit |
|--|--------------|------------------------------------|-------------------------------------|---------------|-------------|-------------|-------------|------------------------|
| | | | | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Betriebs- und Gestaltungskonzept Seestrasse GV Datum 16.05.2017 / Kreditbetrag CHF 1'650'000 | 1'650'000.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 1'650'000.00 |
| TOTAL | | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | 0.00 | |

Anhang zur Jahresrechnung

Aktivierungsgrenze

Die im Rechnungsjahr für die Gemeinde Horn geltende Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 leitet sich aus § 8 der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden ab.

Anlagekategorien und Abschreibungssätze

| Anlagekategorie | Nutzungsdauer | Abschreibungssatz |
|--|---------------|--|
| | | linear |
| 1 Grundstücke nicht überbaut Abweichung zu HRM2; überbaute Grundstücke werden über die Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben | 40 Jahre | 2.50% |
| 2 Gebäude, Hochbauten | 33 Jahre | 3.03% |
| 3 Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof etc.) | 40 Jahre | 2.50% |
| 4 Wald, Alpen und übrige Sachanlagen | 40 Jahre | 2.50% |
| 5 Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen | 50 Jahre | 2.00% |
| 6 Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen | 10 Jahre | 10.00% |
| 7 Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge | 8 Jahre | 12.50% |
| 8 Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung etc.) | 15 Jahre | 6.67% |
| 9 Informatik- und Kommunikationssysteme | 4 Jahre | 25.00% |
| 10 Immaterielle Anlagen | 5 Jahre | 20.00% |
| 11 Investitionsbeiträge | ~ | nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes |
| 12 Anlagen im Bau | ~ | keine planmässige Abschreibung |
| 13 Darlehen | ~ | keine planmässige Abschreibung |
| 14 Beteiligungen, Grundkapitalien | ~ | keine planmässige Abschreibung |

Wertberichtigungen

Die vorliegende Jahresrechnung enthält eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen in der Höhe von CHF 7'500.

Eventualverbindlichkeiten

Aus der Altlastensanierung auf dem Areal der ehemaligen Firma Raduner & Co. AG ist mit sogenannten Ausfallkosten zu rechnen, mithin Kosten, die nicht einem Verursacher überbunden werden können. Gemäss § 24 des kantonalen AbfG haben Kanton und Gemeinden derartige Kosten zu tragen. Aktuell kann weder das Risiko einer Ausfallhaftung der Gemeinde im Grundsatz und erst recht nicht im Quantum definiert werden. Verfahren, Mittel in die Konkursmasse der ehemaligen Firma Raduner & Co. AG zu ziehen, sind am Laufen. Ferner kann über die Sanierungskosten noch keine abschliessende Aussage gemacht werden. Für die Bildung von Rückstellungen bestehen zu wenig eindeutige Anhaltspunkte. Andererseits ist das Risiko so weit absehbar, dass eine Information durch Erwähnung einer Eventualverbindlichkeit im Anhang zur Rechnung angezeigt erscheint.

Finanzkennzahlen zur Jahresrechnung 2019

Kennzahlen sind wichtige Grössen für die Führung einer Gemeinde. Sie zeigen finanzpolitische Trends auf und unterstützen das Gemeindeführung in der Steuerung der Finanzpolitik. Auf interkantonalen aber auch interkommunaler Ebene sollen die wichtigsten Kennzahlen jährlich ermittelt und veröffentlicht werden.

| Gesamtübersicht | Rechnung 2019 | Rechnung 2018 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | Betrag oder Prozent | Betrag oder Prozent |
| Nettoschuld I (Nettovermögen = -) | 5'407'143.58 | 5'369'718.72 |
| Fremdkapital | -16'191'226.53 | -15'790'886.17 |
| Finanzvermögen | 10'784'082.95 | 10'421'167.45 |
| Nettoschuld II (Nettovermögen = -) | 4'407'143.58 | 4'369'718.72 |
| Verwaltungsvermögen | 12'483'642.19 | 12'262'350.25 |
| Darlehen und Beteiligungen | -1'000'000.00 | -1'000'000.00 |
| Eigenkapital | -7'076'498.61 | -6'892'631.53 |
| Einwohner | 2'898 | 2'748 |
| Nettoschuld I pro Einwohner | 1'865.82 | 1'954.05 |
| Nettoschuld II pro Einwohner | 1'520.75 | 1'590.15 |
| Nettoverschuldungsquotient (NS / DS) | -148.12 | -180.15 |
| Nettoschuld I (NS) | -5'407'143.58 | -5'369'718.72 |
| Direkte Steuern gesamt (DS) | -3'650'568.06 | -2'980'745.93 |
| Kapitaldienstanteil (KD / LE) | 10.94 | 12.22 |
| Kapitaldienst (KD) | 830'210.50 | 828'628.82 |
| Laufender Ertrag (LE) | -7'590'399.87 | -6'780'318.08 |
| Zinsbelastungsanteil (NZA / LE) | 1.14 | 1.41 |
| Nettozinsaufwand (NZA) | 86'796.50 | 95'601.82 |
| Laufender Ertrag (LE) | -7'590'399.87 | -6'780'318.08 |
| Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE) | 12.21 | 14.19 |
| Selbstfinanzierung (SF) | -926'878.43 | -961'997.24 |
| Laufender Ertrag (LE) | -7'590'399.87 | -6'780'318.08 |
| Investitionsanteil (BI / GA) | 25.78 | 44.48 |
| Bruttoinvestitionen (BI) | 2'210'705.94 | 4'624'073.75 |
| Gesamtausgaben (GA) | 8'575'101.59 | 10'396'433.14 |
| Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE) | 196.81 | 218.25 |
| Bruttoschulden (BS) | -14'938'975.88 | -14'798'298.17 |
| Laufender Ertrag (LE) | -7'590'399.87 | -6'780'318.08 |

Bericht Rechnungsprüfungskommission

An die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Horn

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Horn, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Der Gemeinderat Horn ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat Horn für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es vorhanden und von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 23'267'725.14 und einem Gewinn von CHF 403'647.52 zu genehmigen.

Horn, 17. März 2020

Die Revisoren:
Lucienne Calderon
Sarah Gresa
Maurus Neff

